Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1758

27. 04. 78

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (18. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/439 —

Programm zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebots und zur Verbreiterung der Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche

A. Problem

Für die geburtenstarken Jahrgänge der 60er Jahre müssen — noch bis in die 80er Jahre hinein — zusätzliche Ausbildungsplätze und Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. Der Antrag der CDU/CSU in Drucksache 8/439 formuliert Grundsätze und Zielvorstellungen für die Bewältigung dieser Aufgabe im Bereich der beruflichen Bildung und schlägt eine Reihe von Maßnahmen vor.

B. Lösung

Der Ausschuß empfiehlt — unter Straffung und teilweiser Änderung in Inhalt und politischer Akzentsetzung des Programms der CDU/CSU in Drucksache 8/439 —, die Bundesregierung aufzufordern und an alle an der beruflichen Bildung Beteiligten zu appellieren, folgende Maßnahmen, Anreize und Hilfen für die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze einzuleiten, fortzuführen oder auszuweiten:

1. in strukturschwachen Regionen verstärkt überbetriebliche Ausbildungsstätten — bei unzureichender betrieblicher Ausbildungsplatzstruktur auch mit einer beruflichen Vollausbildung — zu errichten (mit Mehrheit — SPD und FDP — beschlossen);

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

2. zwischen- und überbetriebliche Maßnahmen zur Ergänzung der Ausbildung im dualen System weiterzuentwickeln (einvernehmlich);

3. im Bereich des öffentlichen Dienstes und der öffentlich-rechtlichen Anstalten in bestimmten Berufen über den Eigenbedarf hinaus auszubilden (mit Mehrheit);

4. arbeitslosen Jugendlichen eine Ausbildung und Beschäftigung in Dienstleistungsbereichen anzubieten (mit Mehrheit);

5. alle Möglichkeiten für Sonderprogramme zur Beschäftigung arbeitsloser Jugendlicher nach dem Arbeitsförderungsgesetz auszuschöpfen (mit Mehrheit);

6. die Möglichkeiten zur verbesserten Förderung von Ausbildungsplätzen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" zu überprüfen (einvernehmlich);

7. die Bildungs- und Berufsberatung weiter zu verbessern (einvernehmlich);

8. den Informationsverbund der Träger der Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt für Arbeit und die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, den Schulverwaltungen und den Trägern der Jugendsozialarbeit örtlich und regional zu verbessern (einvernehmlich);

9. die Blockierung von Ausbildungsplätzen durch unterschiedliche Einstellungs- und zu späte Entscheidungstermine und durch Mehrfachbelegungen zu vermeiden (einvernehmlich);

10. die Situation der Mädchen und Frauen im Beruf durch eine größere Einstellungsbereitschaft der Betriebe, die Entwicklung neuer Ausbildungswege, berufliche Fördermaßnahmen und entsprechende Modellversuche zu verbessern (einvernehmlich);

11. für lernschwächere Jugendliche die Möglichkeiten zur Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie die finanziellen und pädagogischen Hilfen für die Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse, zur Erreichung der Ausbildungsziele und für Maßnahmen zur Erlangung der fehlenden Berufsreife zu verbessern (mit Mehrheit);

12. Jugendlichen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderungen mehr Möglichkeiten für eine anerkannte Berufsausbildung zu eröffnen (mit Mehrheit);

13. die bisher entwickelten Vorstellungen zur schulischen und beruflichen Bildung ausländischer Jugendlicher im Rahmen einer Konzeption der Ausländerbeschäftigungspolitik zu konkretisieren (einvernehmlich);

14. die neunjährige Schulpflicht um ein 10. Pflichtbildungsjahr zu erweitern (mit Mehrheit);

15. die bei der Anrechnung der beruflichen Grundbildung auf die Fachbildung aufgetretenen Schwierigkeiten zu beseitigen (mit Mehrheit);
16. die Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrgängen sicherzustellen (mit Mehrheit);
17. verstärkt neue Ausbildungsordnungen für zukunftsträchtige Berufe zu schaffen (mit Mehrheit);
18. weitere Versuche zur Schaffung berufsqualifizierender Bildungsgänge außerhalb der Hochschule zu fördern (mit Mehrheit);
19. einen Bericht über die Erfahrungen mit dem Jugendarbeitsschutzgesetz vorzulegen (mit Mehrheit);
20. die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zu intensivieren (mit Mehrheit);
21. beruflichen Aufstieg durch Aus- und Weiterbildung und durch Eigeninitiative offenzuhalten (mit Mehrheit).

Alternative und zusätzliche Forderungen der CDU/CSU (vgl. Buchstabe C) finden nicht die Zustimmung von SPD und FDP, weil sie nach Auffassung dieser Fraktionen in den Haushalten des Bundes, der Länder und der Bundesanstalt für Arbeit bereits weitgehend abgedeckt sind.

C. Alternativen

Die CDU/CSU unterstützt in der Sache viele der nur mit den Stimmen der SPD und FDP beschlossenen Empfehlungen, hält jedoch in einigen Bereichen, vor allem aber in grundsätzlichen Fragen eine andere inhaltliche oder politische Akzentsetzung für erforderlich. Der Bundestag sollte nach Auffassung der CDU/CSU zusätzlich bzw. abweichend von den Empfehlungen der Ausschußmehrheit erklären:

1. Das praxisorientierte duale System ist das zukunftsweisende System der Berufsausbildung; es hat sich in der Vergangenheit durch Effizienz und Flexibilität sowie ein hohes Verantwortungsbewußtsein aller Beteiligten ausgezeichnet. Es bedarf daher jeglicher Unterstützung.
2. Das duale System soll durch zwischenbetriebliche und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen ergänzt und gefördert, nicht aber ersetzt werden.
3. Bei einem 10. Pflichtbildungsjahr soll ein Berufsgrundbildungsjahr eingeführt werden und den Vorrang vor einem zehnten allgemeinbildenden Schuljahr erhalten.
4. Die Abstimmung zwischen Bildungswesen und Beschäftigungssystem ist dringend verbesserungsbedürftig. Eine einseitig auf Abitur und Studium ausgerichtete Bildungspolitik führt zu weiteren Strukturveränderungen.
5. Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sollen stärker praxisorientiert betrieben werden.

6. Bei der Erarbeitung neuer Ausbildungsordnungen für zukunftsorientierte Berufstätigkeiten müssen auch die Ausbildungsmöglichkeiten für mehr praktisch begabte Jugendliche stärker berücksichtigt werden.
7. Beim Erlaß von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften sollten ausbildungshemmende Auswirkungen vermieden werden.
8. Durch eine Novellierung des Schwerbehindertengesetzes kann insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft die Einstellung zusätzlicher Auszubildender erleichtert werden, ohne daß schwerbehinderte Jugendliche benachteiligt werden.
9. In einem Bericht über die bisherigen Erfahrungen mit dem Jugendarbeitsschutzgesetz soll auch dargelegt werden, inwieweit bisher durch den Erlaß von Rechtsverordnungen aufgetretene Ausbildungsschwierigkeiten beseitigt worden sind.
10. Die Versuche und Modelle zur Schaffung berufsqualifizierender Bildungsgänge im tertiären Bereich außerhalb der Hochschule sollten stärker gefördert werden.
11. Über die nach dem Bundesjugendplan geförderten Modelle zugunsten jugendlicher Problemgruppen soll die Bundesregierung einen Zwischenbericht vorlegen.
12. Es soll geprüft werden, ob für die Berufsausbildung Behinderter auch in anderen als den heute anerkannten Ausbildungsberufen geeignete Ausbildungsgänge ausgearbeitet werden können.
13. Über die Förderungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit soll die Bundesregierung einen Effizienzbericht vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktsituation vorlegen.

D. Kosten

Soweit die Empfehlungen des Ausschusses die Überprüfung von Maßnahmen und Ordnungsvorschriften zum Ziel haben, sind sie kostenneutral. Die Kosten, die durch die Ausweitung bzw. Neueinleitung von Maßnahmen für die öffentlichen Haushalte entstehen würden, lassen sich erst aus den Ergebnissen der Überprüfung ableiten. Maßnahmen wie die unter Nummer 7 (Verbesserung der Berufsberatung), Nummer 13 (Ausbildung ausländischer Jugendlicher) und Nummer 14 (Ausdehnung der Pflichtschulzeit) geforderten werden in unterschiedlicher Weise kostenwirksam sein. Ihre Finanzierung ist u. a. von bildungspolitischen Grundsatzentscheidungen in Bund und Ländern abhängig.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

a) I.

Angesichts der geburtenstarken Jahrgänge ist die Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation in Ausbildung und Beruf eine der zentralen Fragen der kommenden Jahre. Durch Sicherung und Erweiterung des Ausbildungsplatzangebots muß möglichst allen Jugendlichen die Chance eingeräumt werden, qualifizierte Ausbildungsangebote entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen wahrzunehmen. Für den Jugendlichen ist die Berufsausbildung entscheidende Voraussetzung für seine berufliche und persönliche Entwicklung. Sie verbessert seine berufliche Mobilität und mindert seine Beschäftigungsrisiken.

Die Bundesregierung hat bereits ein Bündel abgestimmter Maßnahmen darauf ausgerichtet, die Chancen der geburtenstarken Jahrgänge zu sichern und zu verbessern.

Es ist zu begrüßen, daß nach dem Inkrafttreten des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes — mit der Gründung des Bundesinstitutes für Berufsbildung, der Verbesserung der Zusammenarbeit der an der beruflichen Bildung Beteiligten, einer vorausschauenden Planung und der Möglichkeit einer Umlagefinanzierung — und aufgrund eines zügigen Ausbaues der Plätze in überbetrieblichen Ausbildungsstätten und einer Vielzahl von Maßnahmen zur Förderung der betrieblichen Ausbildung sowie schulischer Alternativen insbesondere durch Bund, Länder, Gemeinden und Bundesanstalt für Arbeit und durch verstärkte Anstrengungen von Arbeitgebern und Gewerkschaften die Zahl der Ausbildungsplätze in den letzten Jahren stark erhöht werden konnte. Dennoch bedarf es weiterer Anstrengungen aller an der beruflichen Bildung Beteiligten, damit die weiter steigende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen befriedigt und den Berufsanfängern zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet werden können. Bildungs- und sozialpolitische Maßnahmen können die Wirtschafts- und die Arbeitsmarktpolitik nicht aus ihrer Verantwortung für die Beschäftigungsmöglichkeiten der jungen Generation entlassen.

Folgende Maßnahmen, Anreize und Hilfen für die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für alle Gruppen von Jugendlichen sind mit Vorrang einzuleiten, fortzuführen oder auszuweiten:

II.

1. Im Rahmen des „Schwerpunktprogramms überbetriebliche Ausbildungsstätten" muß in Abstimmung mit den Ländern versucht werden, überbetriebliche Ausbildungsstätten — auch mit einer beruflichen Vollausbildung — verstärkt in strukturschwachen Regionen zu errichten, wo vielseitige Ausbildungsangebote oder Ausbildungsangebote überhaupt fehlen. Dabei ist zu prüfen, ob die Finanzierung der laufenden Kosten überbetrieblicher Ausbildungsstätten nicht noch weiter verstärkt werden kann.

   Bei der Einrichtung überbetrieblicher Ausbildungsstätten und bei sonstigen Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Bildung in einer Region (z. B. Bau von Berufsschulzentren und Einrichtung des Berufsgrundbildungsjahres) ist verstärkt eine frühzeitige Abstimmung in der Planung zwischen allen Trägern vorzunehmen, damit eine optimale und wechselseitige Nutzung von Ausbildungskapazitäten erreicht und Doppeleinrichtungen vermieden werden.

2. Die Bundesregierung soll im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür sorgen, daß durch Weiterentwicklung der vorhandenen Möglichkeiten die Aus-

bildung in den Fällen, in denen Betriebe nur einzelne Ausbildungsabschnitte vermitteln können, durch entsprechende zwischenbetriebliche bzw. überbetriebliche Maßnahmen ergänzt werden kann. Auf diese Weise können weitere Betriebe für die Ausbildung gewonnen werden.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern weiterhin zu überprüfen, ob im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" die Förderung von betrieblichen Ausbildungsplätzen noch weiter verbessert werden kann.

4. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in ihrem Verantwortungsbereich — einschließlich Bahn und Post — auch weiterhin über den Eigenbedarf hinaus auszubilden, sofern es sich um Berufe handelt, die auch außerhalb des öffentlichen Dienstes entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen. Der Bundestag appelliert ferner an die Länder, Gemeinden und an die öffentlich-rechtlichen Anstalten, entsprechend zu verfahren.

5. Die Bundesregierung wird gebeten, ihre Aktivitäten zu verstärken, die den arbeitslosen Jugendlichen eine freiwillige Ausbildung und Beschäftigung in Dienstleistungsbereichen der öffentlichen Träger (z. B. bei den sozialen Diensten, im Freizeitbereich, im Umweltschutzbereich) ermöglichen, und dabei die freien Träger zu unterstützen.

6. Die Bundesregierung wird gebeten, darauf zu achten, daß bei den Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung durch die Bundesanstalt für Arbeit entsprechend § 91 ff. AFG alle Möglichkeiten für Sonderprogramme zur Beschäftigung arbeitsloser Jugendlicher voll ausgeschöpft werden.

7. Allen Jugendlichen ist frühzeitig eine bessere Bildungs- und Berufsberatung zu ermöglichen. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf und appelliert an die Länder und die Bundesanstalt für Arbeit, die Beratung auszubauen und eine bessere Koordinierung von Bildungs- und Berufsberatung in Schule und Hochschule sicherzustellen.

8. Der Bundestag bittet die Träger der Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt für Arbeit, den Informationsverbund auf örtlicher und regionaler Ebene wesentlich zu verbessern und bei den auf örtlicher Ebene zu ergreifenden Maßnahmen zur Sicherung und Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes mit den zuständigen Stellen, den Schulverwaltungen und den Trägern der Jugendsozialarbeit eng zusammenzuarbeiten.

9. Der Bundestag appelliert an alle an der Berufsausbildung Beteiligten, dafür Sorge zu tragen, daß nicht durch unterschiedliche Einstellungstermine, durch zu späte Bekanntgabe der Entscheidungen und durch Mehrfachbelegungen Ausbildungsplätze blockiert werden. Dabei darf die Freiheit der Wahl der Ausbildungsplatzes durch ein Melde- und Zuteilungssystem nicht eingeschränkt werden.

10. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen eines Gesamtkonzepts aufzuzeigen, wie bei der Entwicklung neuer Ausbildungswege, bei beruflichen Fördermaßnahmen und durch entsprechende Modellversuche die Situation der Mädchen und Frauen in Ausbildung und Beruf zielgerecht verbessert werden kann.

    Hierbei sollte auch ein besonderer Schwerpunkt auf die Förderung der Motivation weiblicher Jugendlicher für die Wahrnehmung breiterer Berufschancen und auf Modellversuche in der Wirtschaft zur Ausbildung von Mädchen in bisher für sie unüblichen Berufen des gewerblich-technischen Bereichs gelegt werden.

    Der Bundestag fordert alle an der Berufsbildung Beteiligten — auch die öffentliche Verwaltung — auf, die Nachteile, die Mädchen heute noch bei der Suche nach Ausbildungsplätzen in Kauf nehmen müssen, abzubauen.

11. Lernschwächere Jugendliche haben besondere Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden. Deshalb sind für sie Möglichkeiten zur Ausbildung in einem der anerkannten Ausbildungsberufe zu verbessern. Darüber hinaus sind die finanziellen und pädagogischen Hilfen für eine bessere Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse, zur Erreichung der Ausbildungsziele und für Maßnahmen zur Erreichung der fehlenden Berufsreife auszubauen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, hierzu im Rahmen ihrer Möglichkeiten beizutragen.

12. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, damit Jugendlichen mit körperlichen, seelischen und geistigen Behinderungen eine tragfähige und anerkannte Berufsbildung eröffnet wird, und insbesondere darauf hinzuwirken, daß bundeseinheitliche Richtlinien erlassen werden. Dabei ist gegebenenfalls durch gesetzgeberische Maßnahmen sicherzustellen, daß der Zugang zu den Ausbildungsmöglichkeiten dem besonderen Personenkreis der Behinderten vorbehalten bleibt und die spezielle Eignung der betrieblichen, überbetrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsstätten mit ihrem ausbildenden Personal gewährleistet ist.

13. Im Zusammenwirken mit den Ländern soll die Bundesregierung die in den Vorschlägen der „Bund-Länder-Kommission zur Fortentwicklung einer umfassenden Konzeption der Ausländerbeschäftigungspolitik" enthaltenen Vorstellungen zur schulischen und beruflichen Bildung ausländischer Kinder und Jugendlicher weiter konkretisieren und ausbauen.

    In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung aufgefordert, dem Bundestag ein Konzept ihrer Politik für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer vorzulegen, damit auf dieser Grundlage und den damit verbundenen Beschäftigungsperspektiven die Probleme der Berufsausbildung und der Arbeitslosigkeit von ausländischen Jugendlichen sachgerechter gelöst werden können.

    Dabei ist das Schwergewicht auf den Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten zu legen, damit für die ausländischen Jugendlichen die Chancen beim Übergang von der Schule zur beruflichen Bildung verbessert werden.

14. Die Bundesregierung soll in den Beratungen mit den Ländern in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung darauf hinwirken, daß die neunjährige Schulpflicht um ein 10. Pflichtbildungsjahr erweitert wird.

15. Der Bundestag erwartet von den an der beruflichen Bildung Beteiligten, daß alle ihren Beitrag dazu leisten, die Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne so zu gestalten, daß die Schwierigkeiten bei der Anrechnung der Grundbildung auf die Fachbildung rasch beseitigt werden.

16. Bund und Länder sind aufgefordert, ein Verwaltungsabkommen zu schließen, das die zügige und abgestimmte Erarbeitung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen an Berufsschulen sicherstellt.

17. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Bemühungen zur Schaffung neuer Ausbildungsordnungen für solche zukunftsorientierten Berufstätigkeiten, die noch nicht in Ausbildungsberufen erfaßt sind, zu verstärken.

18. Über die bisherige Förderung von Ausbildungswegen außerhalb der Hochschulen hinaus sollten bei entsprechenden Anträgen der Länder und anderer Träger weitere Versuche zur Schaffung geeigneter berufsqualifizierender Bildungsgänge außerhalb der Hochschulausbildung gefördert werden.

19. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Bericht über die bisherigen Erfahrungen mit der Durchführung des Jugendarbeitsschutzgesetzes vorzulegen.

20. Der Bundestag spricht sich für eine Intensivierung der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung — auch an Hochschulen und nichtbehördlichen Forschungsstätten — aus.

21. Die Bildungspolitik muß dafür sorgen, daß Transparenz und Durchlässigkeit im Bildungswesen weiterentwickelt werden, damit der berufliche Aufstieg durch Aus- und Weiterbildung sowie durch Eigeninitiative für junge Menschen auch in Zukunft offenbleibt.

    Zugleich ist stärker zu verdeutlichen, welcher Zusammenhang zwischen Ausbildung, Beschäftigung und Einkommensstrukturen besteht.

b) den Antrag der Fraktion der CDU/CSU — Programm zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebotes und zur Verbreiterung der Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche (Drucksache 8/439) für erledigt zu erklären.

Bonn, den 15. März 1978

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Dr. Meinecke (Hamburg) **Thüsing** **Frau Dr. Wilms**

Vorsitzender Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Thüsing und Frau Dr. Wilms

1 Der Antrag der CDU/CSU in Drucksache 8/439

Die Fraktion der CDU/CSU brachte am 12. Mai 1977 im Deutschen Bundestag einen Antrag ein — Drucksache 8/439 —, in dem der Bundestag aufgefordert wurde, ein in diesem Antrag vorgelegtes „Programm zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebotes und zur Verbreiterung der Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche" zu beschließen. Das Programm formuliert Grundsätze und Zielvorstellungen für die — im Interesse der geburtenstarken Jahrgänge der 60er Jahre erforderliche — Schaffung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsplätze und schlägt eine Reihe konkreter Maßnahmen für die Bewältigung dieser Aufgabe im Bereich der beruflichen Bildung vor.

Der Antrag wurde in der 48. Sitzung des Bundestages am 7. Oktober 1977 beraten und an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zur federführenden Behandlung, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit, den Ausschuß für Wirtschaft und der Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der federführende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft beriet den Antrag in einer Reihe von Sitzungen von Oktober 1977 bis März 1978; die abschließende Beratung fand am 15. März 1978 statt. Der Ausschuß für Wirtschaft gab seine Stellungnahme am 18. Januar 1978 ab, der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung am 15. Februar 1978. Der Haushaltsausschuß beschloß seine Empfehlungen am 20. April 1978; zu ihnen nahm der federführende Ausschuß am 26. April 1978 Stellung. Alle mitberatenden Stellungnahmen sind im vorliegenden Bericht berücksichtigt.

2 Die Beratungen in den Ausschüssen

2.1 Die Beschlußempfehlung der CDU/CSU

Die CDU/CSU betrachtet, wie sie im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft erklärte, den von ihrer Fraktion vorgelegten Antrag in Drucksache 8/439 nicht als ein Programm zu allen Aspekten und Bereichen der beruflichen Bildung, sondern als eine Zusammenfassung der Schwerpunkte, die nach ihrer Auffassung in den nächsten Jahren gesetzt werden müssen, damit die quantitativen und qualitativen Probleme der Ausbildung und Beschäftigung der geburtenstarken Jahrgänge gelöst werden können. Vom Beginn der Beratungen im Bildungsausschuß an ging die CDU/CSU davon aus, daß ihr Programm zwar Bemerkungen und Vorschläge enthalte, die zwischen Opposition und Regierungsfraktion strittig seien, daß jedoch über eine Reihe der in ihrem Programm formulierten Anregungen und Forderungen Einvernehmen unter allen Fraktionen hergestellt werden könne. Unterschiede in der politischen Konzeption der beruflichen Bildung sollten dabei jedoch nicht verwischt werden.

SPD und FDP stimmten dieser Einschätzung zu, wiesen zugleich aber darauf hin, daß der größte Teil der im Programm vorgeschlagenen Maßnahmen von der Bundesregierung bereits eingeleitet worden sei.

Auf der Grundlage dieser Bewertung ihres Antrages legte die CDU/CSU im Bildungsausschuß eine Straffung und Aktualisierung ihres Programms vor, die die Diskussion in den Ausschüssen und die Entwicklung des Ausbildungsplatzangebotes und des Arbeitsmarktes berücksichtigt und zugleich die Grundzüge der im ursprünglichen Antrag formulierten politischen Konzeption zum Ausdruck bringt.

Bestimmende Grundzüge dieser Konzeption sind

- die hohe Einschätzung der überragenden Bedeutung des praxisorientierten dualen Systems der Berufsausbildung auch für die Zukunft und die Anerkennung der Leistungen der in ihm kooperierenden Partner bei der Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes in den letzten Jahren;
- die negative Beurteilung des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes, insbesondere der Möglichkeit einer Umlagefinanzierung als eines denkbar ungeeigneten Instrumentes, die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu erhöhen und zu fördern;
- die Verpflichtung aller an der beruflichen Bildung Beteiligten in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, die berufliche Bildung, insbesondere das duale System, mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen;
- die Aufforderung an private und öffentliche Arbeitgeber, auch über den eigenen Bedarf hinaus auszubilden, soweit es sich um Berufe mit vielfältiger Verwendung handelt;
- die Ausgestaltung eines 10. Pflichtbildungsjahres als Berufsgrundbildungsjahr;
- die Erhaltung und der Ausbau der Durchlässigkeit im Bildungs- und Beschäftigungssystem, damit beruflicher Aufstieg durch Aus- und Weiterbildung und durch eigene Leistung auch künftig möglich bleibt;
- die Verbesserung der Abstimmung von Bildungswesen und Beschäftigungssystem und die Abkehr von einer einseitig an Abitur und Studium orientierten Bildungspolitik, die nur zu weiteren Strukturverzerrungen in den Berufschancen führt;
- die Intensivierung einer mehr praxisorientierten Arbeitsmarkt- und Berufsforschung auch als

Grundlage für eine an Gegenwart und Zukunft orientierte Beratung junger Menschen.

Vordringlich sind in dieser Konzeption die folgenden Maßnahmen, die die Bundesregierung unverzüglich in Angriff nehmen bzw. weiter vorantreiben soll:

— Verbesserung der Berufsberatung;

— stärkere Berücksichtigung der mehr praktisch begabten Jugendlichen bei der Erarbeitung neuer Ausbildungsordnungen für zukunftsorientierte Berufe;

— Beseitigung der Schwierigkeiten beim Übergang von der beruflichen Grundbildung zur Fachbildung durch entsprechende Gestaltung von Anrechnungsverordnung und Ausbildungsordnungen — ohne Niveauverlust für die Ausbildungsqualifikation insgesamt;

— zügige Abstimmung zwischen betrieblichen Ausbildungsordnungen und schulischen Rahmenlehrplänen durch ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern;

— Förderung zwischen- und überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen als Ergänzung der betrieblichen Ausbildung;

— Vorlage eines Berichts über die bisherigen Erfahrungen mit dem Jugendarbeitsschutzgesetz, insbesondere auch darüber, inwieweit durch Erlaß von Rechtsverordnungen aufgetretene Ausbildungsschwierigkeiten beseitigt worden sind;

— Novellierung des Schwerbehindertengesetzes, um die Einstellung zusätzlicher Auszubildender — ohne Benachteiligung schwerbehinderter Jugendlicher — zu erleichtern;

— Vermeidung ausbildungsbehindernder Auswirkungen bei Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften;

— Entwicklung neuer berufsqualifizierender Bildungsgänge im tertiären Bereich außerhalb der Hochschule;

— Verbesserung der Situation der Mädchen und Frauen in Ausbildung und Beruf;

— Vorlage eines Konzeptes der Ausländerbeschäftigungspolitik, auf dessen Grundlage Entscheidungen über Problemlösungswege in der Ausbildung ausländischer Jugendlicher getroffen werden können;

— Überprüfung, gegebenenfalls Ausweitung der von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführten Fördermaßnahmen für arbeitslose, leistungsschwache und benachteiligte Jugendliche;

— Überprüfung und gegebenenfalls Erweiterung der Vorschriften und Richtlinien für die Berufsausbildung lern- und körperbehinderter Jugendlicher;

— Vorlage eines Berichtes über die Effizienz der berufs- und ausbildungsfördernden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktsituation.

Die CDU/CSU unterstreicht, daß die von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen das Ziel verfolgen, das Ausbildungsplatzangebot zu erweitern, ohne daß die Qualität der Ausbildung dadurch beeinträchtigt wird.

Das Programm hat in der von der Fraktion der CDU/CSU bei der abschließenden Beratung als Beschlußempfehlung an das Plenum des Bundestages vorgeschlagenen Fassung folgenden Wortlaut:

„Programm zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebotes und zur Verbreiterung der Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche.

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

1. Der Bundestag ist der Auffassung, daß zusammen mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben in den kommenden Jahren darin besteht, allen jungen Menschen in unserem Land die Möglichkeit der beruflichen Bildung zu geben.

   Alle Energien in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft müssen sich auf die Sicherung und Erweiterung des Ausbildungsangebotes konzentrieren.

   Der Bundestag begrüßt, daß die Zahl der Ausbildungsverhältnisse insbesondere von Handwerk, Handel und Industrie in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert worden ist. Diese erfreuliche Entwicklung bestätigt die Effizienz und Flexibilität des dualen Systems der Ausbildung in Schule und Betrieb. Sie macht zugleich deutlich, daß das dabei gezeigte Verantwortungsbewußtsein und die Kooperationsbereitschaft der an der Berufsausbildung beteiligten Partner auch in Zukunft wichtige Voraussetzungen dafür sind, der bis 1980 steigenden Zahl von Schulabgängern eine fundierte Ausbildungschance zu sichern.

   Der Bundestag sieht das praxisorientierte duale System als das zukunftsweisende System der Berufsausbildung an und sichert allen Beteiligten bei ihren Anstrengungen zur Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes seine politische und gesetzgeberische Unterstützung zu. Er bekundet seine Absicht, die berufliche Bildung im Rahmen der Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitik mit geeigneten Mitteln und Maßnahmen wirkungsvoll zu unterstützen.

2. Der Bundestag appelliert an alle für eine Ausbildung geeigneten Betriebe, den Jugendlichen auch dann Ausbildungsplätze anzubieten, wenn die anschließende Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis noch nicht gesichert erscheint. Nur wenn die Betriebe in ihrem Bemühen zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze wirkungsvoll von Bund und Ländern sowie Kammern, Gewerkschaften und Arbeitsverwaltung unterstützt werden, läßt sich die hohe Zahl von Jugendlichen, die weder in einem Ausbildungs- noch in einem Arbeitsverhältnis stehen, eindämmen.

3. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf und appelliert an Länder und Gemeinden, in ih-

ren Verantwortungsbereich auch über den eigenen Bedarf hinaus auszubilden, sofern es sich um Berufe handelt, die auch außerhalb des öffentlichen Dienstes entsprechende Verwendung bieten. Soweit die ausgebildeten Fachkräfte nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt werden können, stehen sie dem Arbeitsmarkt als Facharbeiter und nicht als Ungelernte zur Verfügung; das Problem ihrer späteren Beschäftigung ist dann in Kooperation aller Partner arbeitsmarktpolitisch zu lösen. Bildungs- und Sozialpolitik können die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik nicht aus ihrer Verantwortung für die Beschäftigungsmöglichkeiten der jungen Generation entlassen.

4. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei den Beratungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung dafür einzutreten, daß bei einem 10. Pflichtbildungsjahr das Berufsgrundbildungsjahr eingeführt wird und den Vorrang vor einem 10. Hauptschuljahr erhält. Allen Jugendlichen soll die Chance einer Berufsgrundbildung geboten werden.

5. Der Bundestag ist der Ansicht, daß die ordnungsrechtlichen Bestimmungen in der beruflichen Bildung der quantitativen und qualitativen Herausforderung der kommenden Jahre Rechnung tragen müssen. Die Bildungspolitik muß dafür sorgen, daß Transparenz und Durchlässigkeit im Bildungswesen weiterentwickelt werden, damit der berufliche Aufstieg durch Aus- und Weiterbildung sowie durch eigene Leistung für junge Menschen auch in Zukunft möglich bleibt.

6. Nach Auffassung des Bundestages ist die Abstimmung von Bildungswesen und Beschäftigungssystem dringend verbesserungsbedürftig. Eine einseitig auf Abitur und Studium ausgerichtete Bildungspolitik kann nur zu weiteren Strukturveränderungen führen; sie schmälert die ohnehin schon sinkenden Berufschancen für Hochschulabsolventen und nährt die Gefahr einer Facharbeiterlücke.

7. Der Bundestag spricht sich daher zugleich für eine Intensivierung einer mehr praxisorientierten Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, auch an Hochschulen und nicht behördlichen Forschungsstätten sowie für eine Verbesserung der Berufsberatung aus.

   Er fordert darüber hinaus die Träger der Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt für Arbeit auf, den Informationsverbund auf regionaler und örtlicher Ebene wesentlich zu verbessern. Die Selbstverwaltungsorgane sollen zur Verbesserung der Transparenz auf dem Ausbildungsstellenmarkt und zur Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes aktiviert werden. Sie sollen dabei mit den zuständigen Stellen, den Schulverwaltungen und den Trägern der Jugendsozialarbeit eng zusammenarbeiten und diese zu allen Beratungen hinzuziehen, um regional differenzierte Lösungen zu ermöglichen.

II.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die folgenden vordringlichen Maßnahmen unverzüglich in Angriff zu nehmen bzw. weiter voranzutreiben:

1. Die Bundesregierung sollte im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung und über die Bundesanstalt für Arbeit daran mitwirken, daß die Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Jugendliche weiter gefördert werden, damit ein reibungsloser Übergang von der Schule in das Berufsleben erreicht wird. Hierzu sollte insbesondere die Berufs- und Arbeitsberatung bei der Bundesanstalt für Arbeit personell verstärkt und von rein technischen Verwaltungsaufgaben entlastet werden.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Erarbeitung von Ausbildungsordnungen verstärkt auch solche zukunftsorientierten Berufstätigkeiten zu berücksichtigen, die noch nicht in Ausbildungsberufen erfaßt sind. Dies bezieht sich nicht nur auf Berufe mit hohen theoretischen Anforderungen für Jugendliche mit qualifizierten schulischen Abschlüssen, sondern auch auf solche Berufe, die stärker praxis- als theorieorientiert sind, um auch für mehr praktisch begabte Jugendliche die Ausbildungsmöglichkeiten zu verbessern.

3. Die Bundesregierung hat die Ausbildungsordnungen für anerkannte Ausbildungsberufe so zu gestalten, daß der Übergang von der beruflichen Grundbildung zur beruflichen Fachbildung ohne Niveauverlust in der Ausbildungsqualifikation ermöglicht wird. Auf dieser Grundlage ist durch die Anrechnungsverordnung und entsprechende Absprache mit den Ländern über die Gestaltung des vollzeitschulischen und des kooperativen Berufsgrundbildungsjahres eine möglichst volle Anrechnung der Grundbildung und ein reibungsloser Übergang in die Fachbildung zu gewährleisten.

4. Die Bundesregierung wird aufgefordert mitzuwirken, daß ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zustande kommt, damit eine zügige Abstimmung zwischen den betrieblichen Ausbildungsordnungen und schulischen Rahmenlehrplänen sichergestellt wird.

5. Die Bundesregierung soll sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter dafür einsetzen, daß die Ausbildung in den Fällen, in denen Betriebe nur einzelne Ausbildungsabschnitte vermitteln können, durch entsprechende zwischenbetriebliche bzw. überbetriebliche Maßnahmen ergänzt werden kann. Auf diese Weise können weitere Betriebe für die Ausbildung gewonnen werden.

6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern zu überprüfen, ob im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" die Förderung von betrieblichen Ausbildungsplätzen noch weiter verbessert werden kann.

7. Die Bundesregierung wird aufgefordert, über die bisherige Förderung von Ausbildungswegen außerhalb der Hochschule in Modellversuchen (u. a. Berufsakademien) hinaus weitere Versuche zur Schaffung berufsqualifizierender Bildungsgänge im tertiären Bereich außerhalb der Hochschule zu fördern.

8. Die Bundesregierung sollte darauf achten, daß beim Erlaß von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften vermeidbare ausbildungsplatzbeschränkende Auswirkungen unterbleiben.

9. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Bericht über die bisherigen Erfahrungen mit der Durchführung des Jugendarbeitsschutzgesetzes vorzulegen. Der Bericht ist mit den Beteiligten abzustimmen; in dem Bericht ist auch darzulegen, inwieweit durch Ausschöpfung der Ermächtigung zum Erlaß von Rechtsverordnungen aufgetretene Schwierigkeiten in der Ausbildung beseitigt worden sind.

10. Der Bundestag ist der Auffassung, daß das Schwerbehindertengesetz novelliert werden muß. Um insbesondere der mittelständischen Wirtschaft die Einstellung zusätzlicher Auszubildender zu erleichtern, sollen Ausbildungsplätze nicht mehr als Arbeitsplätze zählen; schwerbehinderte Jugendliche sind auf das Pflichtplatzsoll anzurechnen.

11. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen eines Gesamtkonzepts aufzuzeigen, wie bei der Entwicklung neuer Ausbildungswege, bei beruflichen Fördermaßnahmen und durch entsprechende Modellversuche die Situation der Mädchen und Frauen in Ausbildung und Beruf zielgerecht verbessert werden kann.

12. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Bundestag ein Konzept ihrer Politik gegenüber ausländischen Arbeitnehmern vorzulegen, damit auf dieser Grundlage und den damit verbundenen Beschäftigungsperspektiven die Probleme der Berufsausbildung und der Arbeitslosigkeit von ausländischen Jugendlichen sachgerechter gelöst werden können.

13. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die im Arbeitsplatzförderungsgesetz enthaltenen Hilfen für arbeitslose, leistungsschwache und benachteiligte Jugendliche auf ihre Effizienz hin zu überprüfen und evtl. analog den Hilfen für arbeitslose und schwer vermittelbare Erwachsene auszuweiten.

14. Um besonders benachteiligten Jugendlichen durch Verbesserung ihrer Vorqualifikation zu helfen, soll die Bundesregierung darauf hinwirken, daß die Förderungslehrgänge zur Erreichung der fehlenden Berufsreife bzw. die Lehrgänge zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten von der Bundesanstalt für Arbeit in Zukunft in erheblich erweitertem Maße finanziert und weitere Träger für Kurse gewonnen werden können. Auf diese Weise könnte die bisher erfolgreiche Arbeit der freien Träger der Jugendsozialarbeit verstärkt werden.

15. Die Bundesregierung wird gebeten, ihre Aktivitäten zu verstärken und die Rechtsvorschriften über die allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (§ 91 ff. AFG) zu überprüfen, um mehr und besser geeignete Sonderprogramme für die Beschäftigung arbeitsloser Jugendlicher (z. B. bei den sozialen Diensten, im Freizeitbereich, im Umweltschutzbereich) verbunden mit geeigneten Bildungsmaßnahmen zu ermöglichen; freie Träger sind dabei zu unterstützen.

16. Die Bundesregierung wird aufgefordert, über die nach dem Bundesjugendplan geförderten Modelle zugunsten lernschwacher, berufsunreifer und arbeitsloser Jugendlicher und Berufsanfänger sowie für Kinder und Jugendliche ausländischer Arbeitnehmer möglichst bald einen Zwischenbericht vorzulegen und den Bundestag über die Ergebnisse dieser Modellversuche umgehend zu unterrichten.

17. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein umfassendes Konzept für Jugendliche mit Lernbehinderungen und Lernstörungen und für Jugendliche mit körperlichen und seelischen oder geistigen Behinderungen zu erarbeiten, damit für diesen Personenkreis eine sinnvolle und tragfähige Berufsausbildung ermöglicht wird. Der Bundestag fordert die Bundesregierung in diesem Zusammenhang insbesondere dazu auf,
    - bundeseinheitliche Richtlinien und Empfehlungen für die Abweichung von Ausbildungsordnungen in anerkannten Ausbildungsberufen in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern zu erstellen und
    - zu überprüfen, ob für die Berufsausbildung Behinderter auch in anderen als den heute anerkannten Ausbildungsberufen geeignete Ausbildungsgänge auszuarbeiten sind. In bezug auf diese neu zu entwickelnden Ausbildungsgänge wäre — gegebenenfalls durch gesetzgeberische Maßnahmen — sicherzustellen, daß der Zugang zu ihnen dem besonderen Personenkreis der Behinderten vorbehalten bleibt und die spezielle Eignung der betrieblichen, überbetrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsstätten mit ihrem ausbildenden Personal gewährleistet ist.

18. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, über die von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführten Förderungsmaßnahmen bis Ende 1978 eine Aufstellung (Effizienzvergleich) vorzulegen, die eine bedarfsgerechte Beurteilung der bereits praktizierten sowie in Aussicht genommenen Förderungsmaßnahmen vor dem Hintergrund der — auch regional differenzierten — Arbeitsmarktlage ermöglicht.

Der Bundestag unterstreicht seine Auffassung, daß die in dieser Beschlußempfehlung enthaltenen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit dazu beitragen, das

Ausbildungsplatzangebot zu erweitern, ohne daß die Qualität der Ausbildung dadurch beeinträchtigt wird.

2.2 Die Beschlußempfehlung der SPD und FDP

SPD und FDP entwickelten im Verlauf der Beratungen ihrerseits eine Beschlußempfehlung, in die eine Reihe der von der CDU/CSU vorgebrachten Anregungen aufgenommen wurde, die jedoch durch veränderte Akzentsetzungen in diesen Vorschlägen und durch Herausstellung bestimmter Grundsätze ein in wichtigen Fragen mit der Konzeption der CDU/CSU nicht übereinstimmendes Programm darstellt.

Die bestimmenden Grundsätze dieser Beschlußempfehlung sind

- die Anerkennung der von der Bundesregierung bereits getroffenen Maßnahmen für die Sicherung der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen der geburtenstarken Jahrgänge,
- die Betonung der positiven Auswirkungen des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes,
- die Anerkennung der Leistungen der an der beruflichen Bildung Beteiligten bei der Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze, insbesondere
- des bisher erfolgten Ausbaus überbetrieblicher Ausbildungsstätten.

Vordringliche Maßnahmen sind in dieser Konzeption

- die Schaffung überbetrieblicher Ausbildungsangebote auch mit beruflicher Vollausbildung in strukturschwachen Regionen,
- die Weiterentwicklung zwischen- und überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen,
- die Schaffung neuer Ausbildungsordnungen für zukunftsorientierte Berufe,
- die Verbesserung des Informationsverbundes der Träger der Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt für Arbeit,
- eine Ausbildung über den eigenen Bedarf hinaus bei öffentlichen Arbeitgebern und öffentlich-rechtlichen Anstalten für Berufe, die auch außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen,
- die Beschäftigung arbeitsloser Jugendlicher in Dienstleistungsbereichen öffentlicher Träger und die Ausschöpfung der Sonderprogramme für diese Jugendlichen,
- die Vermeidung einer Blockierung von Ausbildungsplätzen durch unterschiedliche Einstellungs- und zu späte Entscheidungstermine,
- die Vorlage eines Berichts über die bisherigen Erfahrungen mit dem Jugendarbeitsschutzgesetz,
- die Verbesserung der Situation der Mädchen und Frauen in Ausbildung und Beruf auch durch Förderung der Bereitschaft, bisher für Mädchen unübliche Berufe zu wählen,
- die Verbesserung der Bildungs- und Berufsberatung und ihrer Koordinierung in Schule und Hochschule,
- die Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für lernschwächere Jugendliche in anerkannten Ausbildungsberufen und der finanziellen und pädagogischen Hilfen für eine bessere Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse sowie zur Erreichung der Ausbildungsziele bzw. der fehlenden Berufsreife,
- die Ausschöpfung aller Möglichkeiten, Jugendlichen mit körperlichen, seelischen und geistigen Behinderungen eine anerkannte Berufsbildung auf Grund bundeseinheitlicher Richtlinien zu eröffnen, die dem besonderen Personenkreis der Behinderten vorbehalten bleibt,
- die Beseitigung der Schwierigkeiten beim Übergang von der beruflichen Grundbildung zur Fachbildung durch entsprechende Gestaltung der Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne,
- die Sicherstellung der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen durch ein von Bund und Ländern zu schließendes Verwaltungsabkommen,
- die Erweiterung der neunjährigen Schulpflicht um ein 10. Pflichtbildungsjahr,
- bei Vorliegen entsprechender Anträge der Länder die Förderung weiterer Versuche zur Schaffung geeigneter berufsqualifizierender Bildungsgänge außerhalb der Hochschulausbildung,
- die Vorlage eines Konzepts der Politik der Bundesregierung für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer, auf dessen Grundlage in Zusammenhang mit den Perspektiven einer Ausländerbeschäftigungspolitik die Probleme der Berufsausbildung und der Arbeitslosigkeit ausländischer Jugendlicher sachgerechter gelöst werden können,
- die Offenhaltung beruflichen Aufstiegs durch Aus- und Weiterbildung und durch Eigeninitiative, aber auch eine Verdeutlichung des Zusammenhangs, der zwischen Ausbildung, Beschäftigung und Einkommensstrukturen besteht, und
- eine Intensivierung der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung auch an Hochschulen und nichtbehördlichen Forschungsstätten.

Die Beschlußvorlage der SPD und der FDP hat in der bei der abschließenden Beratung vorgelegten Fassung folgenden Wortlaut:

Programm zur Sicherung und Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen Jugendlicher.

I.

Angesichts der geburtenstarken Jahrgänge ist die Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation in Ausbildung und Beruf eine der zentralen Fragen der kommenden Jahre. Durch Sicherung und Erweiterung des Ausbildungsplatzangebots muß

möglichst allen Jugendlichen die Chance eingeräumt werden, qualifizierte Ausbildungsangebote entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen wahrzunehmen. Für den Jugendlichen ist die Berufsausbildung entscheidende Voraussetzung für seine berufliche und persönliche Entwicklung. Sie verbessert seine berufliche Mobilität und mindert seine Beschäftigungsrisiken.

Die Bundesregierung hat bereits ein Bündel abgestimmter Maßnahmen darauf ausgerichtet, die Chancen der geburtenstarken Jahrgänge zu sichern und zu verbessern.

Es ist zu begrüßen, daß nach dem Inkrafttreten des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes — mit der Gründung des Bundesinstituts für Berufsbildung, der Verbesserung der Zusammenarbeit der an der beruflichen Bildung Beteiligten, einer vorausschauenden Planung und der Möglichkeit einer Umlagefinanzierung — und auf Grund eines zügigen Ausbaues der Plätze in überbetrieblichen Ausbildungsstätten und einer Vielzahl von Maßnahmen zur Förderung der betrieblichen Ausbildung sowie schulischer Alternativen insbesondere durch Bund, Länder, Gemeinden und Bundesanstalt für Arbeit und durch verstärkte Anstrengungen von Arbeitgebern und Gewerkschaften die Zahl der Ausbildungsplätze in den letzten Jahren stark erhöht werden konnte. Dennoch bedarf es weiterer Anstrengungen aller an der beruflichen Bildung Beteiligten, damit die weiter steigende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen befriedigt und den Berufsanfängern zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet werden können. Bildungs- und sozialpolitische Maßnahmen können die Wirtschafts- und die Arbeitsmarktpolitik nicht aus ihrer Verantwortung für die Beschäftigungsmöglichkeiten der jungen Generation entlassen.

Folgende Maßnahmen, Anreize und Hilfen für die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für alle Gruppen von Jugendlichen sind mit Vorrang einzuleiten, fortzuführen oder auszuweiten:

II.

1. Im Rahmen des „Schwerpunktprogramms überbetriebliche Ausbildungsstätten" muß in Abstimmung mit den Ländern versucht werden, überbetriebliche Ausbildungsstätten — auch mit einer beruflichen Vollausbildung — verstärkt in strukturschwachen Regionen zu errichten, wo vielseitige Ausbildungsangebote oder Ausbildungsangebote überhaupt fehlen. Dabei ist zu prüfen, ob die Finanzierung der laufenden Kosten überbetrieblicher Ausbildungsstätten nicht noch weiter verstärkt werden kann.

2. Die Bundesregierung soll im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür sorgen, daß durch Weiterentwicklung der vorhandenen Möglichkeiten die Ausbildung in den Fällen, in denen Betriebe nur einzelne Ausbildungsabschnitte vermitteln können, durch entsprechende zwischenbetriebliche bzw. überbetriebliche Maßnahmen ergänzt werden kann. Auf diese Weise können weitere Betriebe für die Ausbildung gewonnen werden.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Bemühungen zur Schaffung neuer Ausbildungsordnungen für solche zukunftsorientierten Berufstätigkeiten, die noch nicht in Ausbildungsberufen erfaßt sind, zu verstärken.

4. Der Bundestag bittet die Träger der Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt für Arbeit, den Informationsverbund auf örtlicher und regionaler Ebene wesentlich zu verbessern und bei den auf örtlicher Ebene zu ergreifenden Maßnahmen zur Sicherung und Ausweitung des Ausbildungsplatzangebots mit den zuständigen Stellen, den Schulverwaltungen und den Trägern der Jugendsozialarbeit eng zusammenzuarbeiten.

5. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in ihrem Verantwortungsbereich — einschließlich Bahn und Post — auch weiterhin über den Eigenbedarf hinaus auszubilden, sofern es sich um Berufe handelt, die auch außerhalb des öffentlichen Dienstes entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen. Der Bundestag appelliert ferner an die Länder, Gemeinden und an die öffentlich-rechtlichen Anstalten, entsprechend zu verfahren.

6. Die Bundesregierung wird gebeten, ihre Aktivitäten zu verstärken, die arbeitslosen Jugendlichen eine freiwillige Ausbildung und Beschäftigung in Dienstleistungsbereichen der öffentlichen Träger (z. B. bei den sozialen Diensten, im Freizeitbereich, im Umweltschutzbereich) ermöglichen, und dabei die freien Träger zu unterstützen.

7. Die Bundesregierung wird gebeten, darauf zu achten, daß bei den Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung durch die Bundesanstalt für Arbeit entsprechend § 91 ff. AFG alle Möglichkeiten für Sonderprogramme zur Beschäftigung arbeitsloser Jugendlicher voll ausgeschöpft werden.

8. Der Bundestag appelliert an alle an der Berufsausbildung Beteiligten, dafür Sorge zu tragen, daß nicht durch unterschiedliche Einstellungstermine und zu späte Bekanntgabe der Entscheidungen Ausbildungsplätze blockiert werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, laufend die von den Organisationen der Wirtschaft, den Ländern und der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführten Maßnahmen zur Gewinnung neuer und Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze auszuwerten.

9. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Bericht über die bisherigen Erfahrungen mit der Durchführung des Jugendarbeitsschutzgesetzes vorzulegen.

10. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen eines Gesamtkonzeptes aufzuzeigen, wie bei der Entwicklung neuer Ausbildungswege, bei beruflichen Fördermaßnahmen und durch entsprechende Modellversuche die Situation der

Mädchen und Frauen in Ausbildung und Beruf zielgerecht verbessert werden kann.

Hierbei sollte auch ein besonderer Schwerpunkt auf die Förderung der Motivation weiblicher Jugendlicher für die Wahrnehmung breiterer Berufschancen und auf Modellversuche in der Wirtschaft zur Ausbildung von Mädchen in bisher für sie unüblichen Berufen des gewerblich-technischen Bereichs gelegt werden.

Der Bundestag fordert alle an der Berufsbildung Beteiligten — auch die öffentliche Verwaltung — auf, die Nachteile, die Mädchen heute noch bei der Suche nach Ausbildungsplätzen in Kauf nehmen müssen, abzubauen.

11. Allen Jugendlichen ist frühzeitig eine bessere Bildungs- und Berufsberatung zu ermöglichen. Der Bundestag fordert den Bund auf und appelliert an die Länder und die Bundesanstalt für Arbeit, die Beratung auszubauen und eine bessere Koordinierung von Bildungs- und Berufsberatung in Schule und Hochschule sicherzustellen.

12. Lernschwächere Jugendliche haben besondere Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden. Deshalb sind für sie Möglichkeiten zur Ausbildung in einem der anerkannten Ausbildungsberufe zu verbessern. Darüber hinaus sind die finanziellen und pädagogischen Hilfen für eine bessere Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse, zur Erreichung der Ausbildungsziele und für Maßnahmen zur Erreichung der fehlenden Berufsreife auszubauen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, hierzu im Rahmen ihrer Möglichkeiten beizutragen.

13. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, damit Jugendlichen mit körperlichen, seelischen und geistigen Behinderungen eine tragfähige und anerkannte Berufsbildung eröffnet wird, und insbesondere darauf hinzuwirken, daß bundeseinheitliche Richtlinien erlassen werden. Dabei ist gegebenenfalls durch gesetzgeberische Maßnahmen sicherzustellen, daß der Zugang zu den Ausbildungsmöglichkeiten dem besonderen Personenkreis der Behinderten vorbehalten bleibt und die spezielle Eignung der betrieblichen, überbetrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsstätten mit ihrem ausbildenden Personal gewährleistet ist.

14. Der Bundestag erwartet von den an der beruflichen Bildung Beteiligten, daß alle ihren Beitrag dazu leisten, die Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne so zu gestalten, daß die Schwierigkeiten bei der Anrechnung der Grundbildung auf die Fachbildung rasch beseitigt werden.

15. Bund und Länder sind aufgefordert, ein Verwaltungsabkommen zu schließen, das die zügige und abgestimmte Erarbeitung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen an Berufsschulen sicherstellt.

16. Die Bundesregierung soll in den Beratungen mit den Ländern in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung darauf hinwirken, daß die neunjährige Schulpflicht um ein 10. Pflichtbildungsjahr erweitert wird.

17. Über die bisherige Förderung von Ausbildungswegen außerhalb der Hochschulen hinaus sollten bei entsprechenden Anträgen der Länder und anderer Träger weitere Versuche zur Schaffung geeigneter berufsqualifizierender Bildungsgänge außerhalb der Hochschulausbildung gefördert werden.

18. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Bundestag ein Konzept ihrer Politik für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer vorzulegen, damit auf dieser Grundlage und den damit verbundenen Beschäftigungsperspektiven die Probleme der Berufsausbildung und der Arbeitslosigkeit von ausländischen Jugendlichen sachgerechter gelöst werden können.

    Im Zusammenwirken mit den Ländern soll die Bundesregierung die in den Vorschlägen der Bund-Länder-Kommission zur Fortentwicklung einer umfassenden Konzeption der Ausländerbeschäftigungspolitik enthaltenen Vorstellungen zur schulischen und beruflichen Bildung ausländischer Kinder und Jugendlicher weiter konkretisieren und ausbauen.

    Dabei ist das Schwergewicht auf den Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten zu legen, damit für die ausländischen Jugendlichen die Chancen beim Übergang von der Schule zur beruflichen Bildung verbessert werden.

19. Die Bildungspolitik muß dafür sorgen, daß Transparenz und Durchlässigkeit im Bildungswesen weiterentwickelt werden, damit der berufliche Aufstieg durch Aus- und Weiterbildung sowie durch Eigeninitiative für junge Menschen auch in Zukunft offenbleibt.

    Zugleich ist stärker zu verdeutlichen, welcher Zusammenhang zwischen Ausbildung, Beschäftigung und Einkommensstrukturen besteht.

20. Der Bundestag spricht sich für eine Intensivierung der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, auch an Hochschulen und nichtbehördlichen Forschungsstätten, sowie für eine Verbesserung der Berufsberatung aus.

2.3 Die Beratungen über die Beschlußempfehlungen der Fraktionen

In einer Reihe von Ausschußsitzungen und Besprechungen der Berichterstatter wurden die Beschlußempfehlungen der CDU/CSU bzw. der SPD und FDP unter Einbeziehung der Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse zu der im vorhergehenden

mitgeteilten Fassung weiterentwickelt und am 15. März 1978 zur Abstimmung gestellt. Auf Grund der Abstimmung über die konkurrierenden Einzelvorschläge — nur in wenigen Fällen findet ein Vorschlag keine Entsprechung im Konzept der Gegenseite — haben die Berichterstatter unter sachgerechter Änderung der Reihenfolge der Empfehlungen die diesem Bericht verangestellte Beschlußempfehlung des Ausschusses zusammengestellt. Argumentation und Stimmabgabe der Fraktionen zu den einzelnen Empfehlungen sowie zu den nicht berücksichtigten Vorschlägen der CDU/CSU werden unten dargestellt (Tz. 2.4, 2.5).

Sowohl CDU/CSU als auch SPD und FDP betrachten die von ihnen jeweils vorgelegte Beschlußempfehlung als Darstellung einer eigenen politischen Konzeption, die ungeachtet einvernehmlich oder mehrheitlich beschlossener Übernahmen in die Beschlußempfehlung des Ausschusses als Ganzes verstanden und bewertet werden muß, das sich vom Konzept der Gegenseite durch dezidierte politische Aussagen, durch die Behandlung bzw. Auslassung bestimmter Themen, durch die Hervorhebung bzw. Zurückdrängung von Teilaspekten mittels der sprachlichen Formulierung oder der Reihenfolge der Anordnung unterscheidet.

Aus diesem Grunde wurde im Anschluß an die Einzelabstimmungen über beide Beschlußempfehlungen im Ganzen abgestimmt. Dabei wurde die Beschlußempfehlung der SPD und FDP einschließlich der in der Einzelabstimmung von SPD und FDP akzeptierten Vorschläge der CDU/CSU mit den Stimmen der SPD und FDP gegen die Stimmen der CDU/CSU angenommen. Mit der gleichen Mehrheit wurde die Beschlußempfehlung der CDU/CSU abgelehnt und der Antrag der Fraktion der CDU/CSU in Drucksache 8/439 für erledigt erklärt.

Nach Auffassung von SPD und FDP haben die Ausschußberatungen in vielen Punkten zu einer Annäherung oder Übereinstimmung in der Sache geführt; wenn SPD und FDP in diesen Fällen trotzdem in der Regel die von ihnen vorgeschlagene Formulierung derjenigen der CDU/CSU vorgezogen haben, so ist dies im Interesse einer mit den Formulierungen verbundenen Akzentsetzung geschehen. Dort, wo SPD und FDP alternative oder zusätzliche Forderungen der CDU/CSU ablehnen, geschieht dies, weil diese Forderungen nach Auffassung der Koalitionsfraktionen in den Haushalten des Bundes, der Länder und der Bundesanstalt für Arbeit bereits weitgehend abgedeckt sind. Darüber darf — so die Erklärung der Regierungsfraktionen — nicht übersehen werden, daß die vom Ausschuß verabschiedete Beschlußempfehlung über weite Strecken eine einvernehmliche Initiative zugunsten der jungen Generation ist.

Die CDU/CSU teilt diesen Standpunkt hinsichtlich derjenigen politischen Bewertungen und Maßnahmen in der Beschlußempfehlung, die ihrer Auffassung nach der Situation im Ausbildungsbereich angemessen sind. Dessenungeachtet hält sie ihre Konzeption für besser geeignet, die aktuellen Probleme zu lösen; insofern betrachtet sie auch den Antrag ihrer Fraktion in Drucksache 8/439 nicht als erledigt.

Die unter Buchstabe D. des Vorblatts formulierten Feststellungen zu den Kostenwirkungen der Beschlußempfehlung wurden einstimmig beschlossen. Den hier zum Ausdruck gebrachten Standpunkt vertritt auch der Haushaltsausschuß, der in seiner Stellungnahme erklärt, über finanzielle Auswirkungen des Antrags und seiner einzelnen Absätze könne er erst auf der Grundlage von Vorlagen befinden, die gegebenenfalls von der Bundesregierung nach Erfüllung der Prüfungsaufträge des Antrags dem Deutschen Bundestag unterbreitet würden.

2.4 Die Beschlußempfehlung des Ausschusses

Zu Ziffer I, II 1, II 2 (Ausbildungsplatzangebot und Berufsbildungssystem)

Alle Fraktionen im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft stimmen überein in der nachdrücklichen Unterstreichung der Aufgabe, für die geburtenstarken Jahrgänge Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen (Ziffer I 1 im Beschlußvorschlag der CDU/CSU, aus Ziffer I 1 in Drucksache 8/439; Ziffer I im Beschlußvorschlag von SPD und FDP). Unterschiedliche Auffassungen bestehen jedoch hinsichtlich des Instrumentariums, mit dessen Hilfe dieses Ziel erreicht werden kann.

SPD und FDP begrüßen, daß die Zahl der Ausbildungsplätze in den letzten Jahren stark erhöht werden konnte. Dies ist nach Auffassung von SPD und FDP zurückzuführen auf

- das Inkrafttreten des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes, das mit der Gründung des Bundesinstituts für Berufsbildung zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit der an der beruflichen Bildung Beteiligten und einer vorausschauenden Planung mit einer jährlichen Offenlegung der Ausbildungsanstrengungen und künftigen Ausbildungsbereitschaft geführt und die Möglichkeit einer Umlagefinanzierung eröffnet habe,
- den zügigen Ausbau der Plätze in überbetrieblichen Ausbildungsstätten,
- eine Vielzahl von Maßnahmen zur Förderung der betrieblichen Ausbildung
- sowie zur Förderung schulischer Alternativen

durch

- Bund, Länder, Gemeinden und die Bundesanstalt für Arbeit und
- verstärkte Anstrengungen von Arbeitgebern und Gewerkschaften.

SPD und FDP betonen, daß die Bundesregierung bereits ein Bündel abgestimmter Maßnahmen darauf ausgerichtet hat, die Chancen der geburtenstarken Jahrgänge zu sichern und zu verbessern. Die in der Beschlußempfehlung formulierten Anregungen und Forderungen zielen daher, soweit es sich nicht um neu einzuleitende Maßnahmen handelt, auf eine Fortführung und Ausweitung dieser Aktivitäten.

SPD und FDP betrachten die Aufgabe, die weiter steigende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zu befriedigen, keineswegs als gelöst. Dazu bedarf es vielmehr weiterer Anstrengungen aller an der beruflichen Bildung Beteiligten. Zugleich aber müssen den Ausgebildeten zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet werden. Diese Aufgabe bleibt der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zugewiesen.

Die CDU/CSU teilt nicht die Auffassung von SPD und FDP, daß die von der Bundesregierung bereits getroffenen Maßnahmen einen befriedigenden Beitrag zur Sicherung bzw. Schaffung der erforderlichen Ausbildungsplätze geleistet hätten. Insbesondere hält sie die Erklärung von SPD und FDP, die Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze habe nach dem Inkrafttreten des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes eingesetzt, für ebenso falsch wie die Auffassung, das Instrumentarium dieses Gesetzes sei geeignet, eine Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes herbeizuführen. Entscheidend für die kontinuierliche Steigerung des Lehrstellenangebots durch Handwerk, Handel und Industrie ist nach Auffassung der CDU/CSU vielmehr das Verantwortungsbewußtsein und die Kooperationsbereitschaft der an der Berufsausbildung beteiligten Partner, die auch in Zukunft eine wichtige Voraussetzung dafür seien, daß der bis nach 1980 steigenden Zahl von Schulabgängern eine fundierte Ausbildungschance gesichert werde.

In diesem Zusammenhang muß — und dies bezeichnet die CDU/CSU als einen Mangel im Beschlußvorschlag der SPD und FDP — die überragende Rolle des dualen Systems als des zukunftsweisenden Systems der Berufsausbildung herausgestellt werden (vgl. die Absätze 3 und 4 in Ziffer I 1 der Beschlußvorlage der CDU/CSU). Seine Effizienz und Flexibilität sei erneut bestätigt worden durch die Steigerung der Zahl der Ausbildungsverhältnisse in den letzten Jahren. Der Bundestag solle deshalb den Partnern im dualen System seine politische und gesetzgeberische Unterstützung zusichern und seine Absicht bekunden, die berufliche Bildung im Rahmen der Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitik mit geeigneten Mitteln und Maßnahmen wirkungsvoll zu unterstützen.

Auch SPD und FDP sehen das duale System als den Kern des Berufsbildungssystems an, allerdings unter dem Gesichtspunkt seiner Weiterentwicklung und Verbesserung. Daneben muß — so der Standpunkt von SPD und FDP — dort, wo das duale System die erforderlichen Ausbildungsgänge nicht anbieten kann, z. B. in strukturschwachen Gebieten, der Staat entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten anbieten, unter Umständen also auch eine vollschulische Ausbildung. Übergreifender Gesichtspunkt hat demnach zu sein, daß allen Jugendlichen gleiche Ausbildungschancen geboten werden. Insofern ist die im Vorschlag der CDU/CSU vorgenommene Gewichtung der verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten innerhalb des Gesamtsystems der beruflichen Bildung nicht diejenige, die in der augenblicklichen Situation des Ausbildungsplatzangebotes richtig und förderlich sein kann.

Diesem Standpunkt geben SPD und FDP dadurch Ausdruck, daß sie neben einem vermehrten Angebot an Ausbildungsplätzen durch Wirtschaft und öffentliche Hand dem weiteren Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten hohe Priorität einräumen (Ziffer II 1 ihrer Beschlußvorlage). Im Rahmen des „Schwerpunktprogramms überbetriebliche Ausbildungsstätten" soll in Abstimmung mit den Ländern versucht werden, überbetriebliche Ausbildungsstätten — auch mit einer beruflichen Vollausbildung — verstärkt in strukturschwachen Regionen zu errichten, wo vielseitige Ausbildungsangebote oder Ausbildungsangebote überhaupt fehlen. Dabei soll geprüft werden, ob die Finanzierung der laufenden Kosten überbetrieblicher Ausbildungsstätten nicht noch weiter verstärkt werden kann.

Gegen diese Empfehlung wendet die CDU/CSU ein, SPD und FDP betonten die Rolle der überbetrieblichen Ausbildung in einem solchen Maße, daß der Eindruck entstehe, die überbetrieblichen Ausbildungsstätten sollten in die Funktion eines „dritten Lernortes" gebracht werden. Dies sei für die CDU/CSU nicht akzeptabel, da dann die Gefahr einer Verschulung der Berufsausbildung bestehe. Überbetriebliche Ausbildungsstätten dürfen nach Auffassung der CDU/CSU stets nur Teil des dualen Systems und damit Ergänzung der betrieblichen Ausbildung sein. In diesem Sinne schlägt die CDU/CSU in Ziffer II 5 ihrer Beschlußempfehlung (aus Ziffer II A 1 in Drucksache 8/439) vor, die Bundesregierung solle sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter dafür einsetzen, daß die Ausbildung in den Fällen, in denen Betriebe nur einzelne Ausbildungsabschnitte vermitteln können, durch entsprechende zwischenbetriebliche bzw. überbetriebliche Maßnahmen ergänzt werden kann. Auf diese Weise könnten weitere Betriebe für die Ausbildung gewonnen werden.

SPD und FDP weisen die von der CDU/CSU vorgetragene Interpretation ihres Vorschlags, in strukturschwachen Regionen verstärkt überbetriebliche Ausbildungsstätten zu fördern, zurück. Durch den Hinweis auf das „Schwerpunktprogramm überbetriebliche Ausbildungsstätten" solle zum Ausdruck gebracht werden, daß der Bundestag vor allem die Bundesregierung ansprechen wolle. Es gehe nicht um überbetriebliche Ausbildungsstätten als „dritten Lernort", vielmehr solle pragmatisch auf die Bedürfnisse strukturschwacher Gebiete eingegangen werden, in denen noch so große Anstrengungen seitens der Wirtschaft nicht ausreichen könnten, so daß unter Umständen überbetriebliche Ausbildungsstätten die betriebliche Ausbildung ersetzen müßten, damit den Jugendlichen angemessene Wahlmöglichkeiten geboten würden. Im übrigen könne ein überbetriebliches Angebot stets nur in Abstimmung mit den Ländern — und in der Regel auch mit der Wirtschaft der jeweiligen Region — realisiert werden. An dieser Möglichkeit seien nachweislich auch die von der CDU/CSU regierten Länder interessiert.

Dem Vorschlag der CDU/CSU, in Fällen, in denen Betriebe nur einzelne Ausbildungsabschnitte vermitteln können, die Ausbildung durch zwischen- bzw. überbetriebliche Maßnahmen zu ergänzen,

stimmen SPD und FDP zu, erweitern ihn jedoch in ihrer Beschlußvorlage (Ziffer II 2) durch den Hinweis, daß die hier bereits vorhandenen Möglichkeiten weiterentwickelt werden sollen.

Die Empfehlung der SPD und der FDP betr. die verstärkte Förderung überbetrieblicher Ausbildung in strukturschwachen Gebieten wurde mit den Stimmen der Antragsteller und gegen die Stimmen der CDU/CSU angenommen (jetzt Absatz 1 in Ziffer II 1 der Beschlußempfehlung des Ausschusses). Der einstimmig beschlossenen Empfehlung des Haushaltsausschuses, den letzten Satz dieses Absatzes zu streichen, folgte die Mehrheit des Bildungsausschusses (SPD, FDP) gegen die Stimmen der CDU/CSU nicht. SPD und FDP halten den in diesem Satz enthaltenen Prüfungsauftrag hinsichtlich verstärkter Finanzierung der laufenden Kosten überbetrieblicher Ausbildungsstätten unverändert für sinnvoll; über finanzielle Konsequenzen der Überprüfung sei gegebenenfalls später zu beraten.

Einstimmig folgte der Ausschuß einer Empfehlung des Haushaltsausschusses, die Ziffer II 1 um einen Absatz 2 zu erweitern, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, bei allen Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Bildung in einer Region die frühzeitige Abstimmung zwischen allen Trägern verstärkt vorzunehmen.

Die Empfehlung betr. die ergänzenden zwischen- und überbetrieblichen Maßnahmen wurde in der von SPD und FDP vorgeschlagenen Fassung einstimmig beschlossen (jetzt Ziffer II 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses). Der diesem Vorschlag zugrundeliegenden Empfehlung in Drucksache 8/439 hatte auch der mitberatende Wirtschaftsausschuß einvernehmlich zugestimmt.

Zu Ziffer II 3 (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur")

Einstimmig fordert der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern weiterhin zu überprüfen, ob die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" mögliche Förderung von betrieblichen Ausbildungsplätzen noch weiter verbessert werden kann. Die Empfehlung entspricht einem Vorschlag der CDU/CSU (Ziffer II 6 ihrer Vorlage, aus Ziffer II A 2 in Drucksache 8/439). Der mitberatende Wirtschaftsausschuß hatte einstimmig empfohlen, diesen Vorschlag zu prüfen.

Mit ihrem Vorschlag modifizierte die CDU/CSU ihre ursprüngliche Forderung, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" einen besonderen, über die normale Förderung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen hinausgehenden finanziellen Bonus zu gewährleisten, der die Betriebe zur Einrichtung weiterer Ausbildungsplätze veranlassen sollte.

Die Bundesregierung erklärte dazu im Bildungsausschuß, der Planungsausschuß für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" habe über diese Frage inzwischen beraten und unter Berücksichtigung der von den Ländern gesammelten Erfahrungen beschlossen, von der Einführung eines solchen Bonus abzusehen. Für die Beurteilung der Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe sei wichtig, daß mit dem 6. Rahmenplan ein weiterer wichtiger Anreiz zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze geschaffen worden sei: Hinsichtlich der Voraussetzung bei Erweiterungsinvestitionen (Schaffung von mindestens 50 neuen Arbeitsplätzen oder Erhöhung der Arbeitsplatzzahl um 15 v. H. der im Durchschnitt der letzten zwei Jahre bestehenden Arbeitsplätze) könne ein neu geschaffener Ausbildungsplatz wie zwei Arbeitsplätze gewertet werden. Dadurch würden insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen motiviert, neue Ausbildungsplätze zu schaffen.

SPD und FDP halten angesichts dieser Situation die Forderung nach weiteren Maßnahmen im Augenblick nicht für sinnvoll, verschließen sich aber nicht dem Wunsch der CDU/CSU nach ständiger Fortführung entsprechender Überlegungen.

Zu Ziffer II 4 (Ausbildung und Beschäftigung im öffentlichen Dienst)

In Ziffer I 3 ihrer Beschlußempfehlung (aus Ziffer II B 1 in Drucksache 8/439) appelliert die CDU/CSU an die öffentlichen Arbeitgeber — Bund, Länder und Gemeinden —, in ihrem Verantwortungsbereich auch über den eigenen Bedarf hinaus auszubilden, sofern es sich um Berufe handelt, die auch außerhalb des öffentlichen Dienstes entsprechende Verwendung bieten. Dieser Appell ist mit dem ausdrücklichen Vorbehalt verbunden, daß bei der Entscheidung, in welchen Bereichen und Fachrichtungen die Ausbildungstätigkeit über den eigenen Bedarf hinaus ausgeweitet werden soll, die Verwertbarkeit der in der beruflichen Bildung erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse berücksichtigt werden muß. Der öffentliche Dienst soll deshalb die Ausbildung über den eigenen Bedarf hinaus für solche Berufe ausdehnen, die vielseitig innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes verwertbare Qualifikationen vermitteln. Das sind vor allem die nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten Ausbildungsberufe.

Die CDU/CSU unterstreicht, daß es ihr nicht um eine Ausweitung des öffentlichen Sektors geht, sondern um mehr Beweglichkeit hinsichtlich der Ausbildungskapazitäten in diesem Bereich. Für diese Maßnahme spricht nach Auffassung der CDU/CSU, daß die so ausgebildeten Fachkräfte, soweit sie nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt werden können, dem Arbeitsmarkt als Facharbeiter und nicht als Ungelernte zur Verfügung stehen; das Problem ihrer späteren Beschäftigung soll dann in Kooperation aller Partner arbeitsmarktpolitisch gelöst werden.

Die CDU/CSU wiederholt in diesem Zusammenhang die in der einleitenden Erklärung der Beschlußempfehlung von SPD und FDP vorgetragene These, daß Bildungs- und Sozialpolitik die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik nicht aus ihrer Verantwortung für die Beschäftigungsmöglichkeiten der jungen Generation entlassen können.

Der mitberatende Wirtschaftsausschuß hatte dem zugrundeliegenden Vorschlag in Drucksache 8/439 einvernehmlich zugestimmt.

SPD und FDP teilen in der Sache den Standpunkt der CDU/CSU und erweitern den Appell auf den Bereich der öffentlich-rechtlichen Anstalten, in dem ebenfalls erhebliche Ausbildungskapazitäten ungenutzt bleiben (Ziffer II 5 ihrer Beschlußvorlage). Auf den von der CDU/CSU formulierten Hinweis auf die spätere Verwendung der von öffentlichen Arbeitgebern Ausgebildeten auf dem Arbeitsmarkt möchten SPD und FDP allerdings verzichten, da sie den Grundsatz bereits in ihrer einleitenden Erklärung zum Ausdruck gebracht haben.

Die Formulierung in Ziffer II 4 der Beschlußempfehlung des Ausschusses wurde folglich mit den Stimmen der Mehrheit (SPD, FDP) und gegen die Stimmen der CDU/CSU beschlossen.

Zu Ziffer II 5, II 6 (Ausbildung und Beschäftigung in Dienstleistungsbereichen und bei Arbeiten im öffentlichen Interesse)

Einstimmig beschlossen die Fraktionen im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, die Bundesregierung zu bitten, ihre Aktivitäten zu verstärken, die arbeitslosen Jugendlichen eine freiwillige Ausbildung und Beschäftigung in Dienstleistungsbereichen der öffentlichen Träger (z. B. bei den sozialen Diensten, im Freizeitbereich, im Umweltschutzbereich) ermöglichen, und dabei die freien Träger, die solche Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten, zu unterstützen (Ziffer II 5 der Beschlußempfehlung des Ausschusses). Die von SPD und FDP im Ausschuß vorgelegte Empfehlung (Ziffer II 6 ihrer Beschlußvorlage) entspricht einem Vorschlag der CDU/CSU in Drucksache 8/439 (Ziffer II B 2), dem der mitberatende Wirtschaftsausschuß einvernehmlich zugestimmt hatte. Die CDU/CSU hat den Vorschlag in die abschließende Fassung ihrer Beschlußempfehlung ebenfalls aufgenommen (Ziffer II 15).

Ebenfalls einvernehmlich beschloß der Ausschuß eine auf Grund eines Vorschlags der CDU/CSU (Ziffer II 15 ihrer Beschlußempfehlung) von SPD und FDP formulierte Empfehlung (Ziffer II 8 ihrer Vorlage), in der die Bundesregierung gebeten wird, darauf zu achten, daß bei den Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung durch die Bundesanstalt für Arbeit entsprechend § 91 ff. AFG alle Möglichkeiten für Sonderprogramme zur Beschäftigung arbeitsloser Jugendlicher voll ausgeschöpft werden (Ziffer II 6 der Beschlußempfehlung des Ausschusses). Auch diesem Vorschlag hatte der Wirtschaftsausschuß in der Fassung der Drucksache 8/439 (Ziffer II B 4) einvernehmlich zugestimmt.

Der Ausschuß ist sich bei dieser Empfehlung der Schwierigkeiten bewußt, die in dem Bereich der Sonderprogramme nach § 91 ff. AFG dadurch entstehen, daß es häufig nicht an finanziellen Mitteln fehlt, sondern auch an Trägern und an Teilnehmern, die bereit sind, die hier angebotenen Tätigkeiten (z. B. Ortssanierungsarbeiten, Arbeiten an Grünanlagen, Bau öffentlicher Einrichtungen) anzunehmen bzw. durchzuhalten. Dessenungeachtet hält der Ausschuß es für geboten, daß im Bereich der Sonderprogramme gerade auf die Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitslose Jugendliche in besonderem Maße geachtet wird. Geprüft werden soll auch, ob eine qualitative Verbesserung der Programme möglich und sinnvoll ist.

Zu Ziffer II 7 (Verbesserung der Bildungs- und Berufsberatung)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuß, die Bundesregierung aufzufordern und an die Länder und die Bundesanstalt für Arbeit zu appellieren, die Bildungs- und Berufsberatung für alle Jugendlichen auszubauen und in Schule und Hochschule besser zu koordinieren. Die Empfehlung entspricht einer von SPD und FDP vorgeschlagenen Formulierung (Ziffer II 10 ihrer Vorlage).

Der entsprechende Text der CDU/CSU (Ziffer II 1 ihrer Vorlage, aus Ziffer II D 3 in Drucksache 8/439) richtet den Appell ausschließlich an die Bundesregierung. Diese wird aufgefordert, im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung und über die Bundesanstalt für Arbeit daran mitzuwirken, daß die Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Jugendliche weiter gefördert werden, damit dazu ein möglichst reibungsloser Übergang von der Schule in das Berufsleben ermöglicht wird. Zu diesem Zweck sollte nach Auffassung der CDU/CSU die Berufs- und Arbeitsberatung bei der Bundesanstalt für Arbeit personell verstärkt und von rein technischen Verwaltungsaufgaben entlastet werden.

Im Bildungsausschuß wies die Bundesregierung darauf hin, daß sie in diesem Bereich nur begrenzte Einflußmöglichkeiten habe. Sie könne im Rahmen der Bund-Länder-Kommission Modellversuche fördern und tue dies in Zusammenarbeit mit den Ländern auch. Der Appell müsse an die Bundesanstalt für Arbeit und an die Länder gerichtet werden.

Die von der CDU/CSU vorgeschlagene personelle Verstärkung der Berufs- und Arbeitsberatung bei der Bundesanstalt für Arbeit hält die FDP nicht für ausreichend. Nach ihrer Auffassung sollten für eine gezieltere und umfassendere Beratung der geburtenstarken Jahrgänge neben den Einrichtungen der Bundesanstalt für Arbeit auch andere Bereiche, wie die Schule, die Kammern oder die Gewerkschaften, mit einbezogen werden. Dies solle keine generelle Abkehr vom Berufsberatungsmonopol der Arbeitsämter sein, sondern eine Entlastung während der begrenzten Zahl von Jahren, in der besondere Probleme bei der Suche nach Ausbildungsplätzen bestehen. Anderenfalls müßten die Arbeitsämter für einen begrenzten Zeitraum ihren Personalbestand in diesem Bereich erheblich erhöhen. Die Einarbeitung dieser Berater würde eine Reihe von Jahren dauern, so daß sie erst dann wirklich wirksam würden, wenn die Jahrgangsstärken wieder rückläufig wären. Darüber hinaus würden diese Mitarbeiter in etwa zehn Jahren überflüssig sein.

Nachdem der Vorschlag der CDU/CSU von SPD und FDP abgelehnt worden war, stimmte die CDU/CSU dem Vorschlag der SPD und FDP zu.

Zu Ziffer II 8 (Informationsverbund der Bundesanstalt für Arbeit)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuß dem Bundestag, die Träger der Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt für Arbeit zu bitten, den Informationsverbund auf örtlicher und regionaler Ebene wesentlich zu verbessern und bei den auf örtlicher Ebene zu ergreifenden Maßnahmen zur Sicherung und Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes mit den zuständigen Stellen, den Schulverwaltungen und den Trägern der Jugendsozialarbeit eng zusammenzuarbeiten.

Die Empfehlung entspricht einem Vorschlag der SPD und FDP (Ziffer II 4 ihrer Vorlage), der eine Straffung der von der CDU/CSU vorgelegten Formulierung darstellt (Ziffer I 7 in der Vorlage der CDU/CSU, aus Ziffer II A 8 in Drucksache 8/439). Dem ursprünglichen Vorschlag der CDU/CSU hatte auch der mitberatende Ausschuß für Wirtschaft einvernehmlich zugestimmt.

Zu Ziffer II 9 (Blockierung von Ausbildungsplätzen)

SPD und FDP legten im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft einen aus Ziffer II B 5 in Drucksache 8/439 entwickelten Antrag vor (Ziffer II 8 ihrer Beschlußempfehlung), der Bundestag solle an alle an der Berufsausbildung Beteiligten appellieren, dafür Sorge zu tragen, daß nicht durch unterschiedliche Einstellungstermine und zu späte Bekanntgabe der Entscheidungen Ausbildungsplätze blockiert werden. Gegenüber dem Antrag im Programm der CDU/CSU war der Vorschlag der SPD und FDP jedoch erweitert um die Aufforderung an die Bundesregierung, laufend die von den Organisationen der Wirtschaft, den Ländern und der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführten Maßnahmen zur Gewinnung neuer und Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze auszuwerten. Andererseits enthielt er nicht die im Text der CDU/CSU enthaltene Aufforderung an die Auszubildenden, Mehrfachbelegungen, die ebenfalls Ausbildungsplätze blockieren, zu unterlassen, ebenso nicht den Vorbehalt, daß etwaige Maßnahmen zur Unterbindung der Blockierung von Ausbildungsplätzen nicht die Freiheit der Wahl des Ausbildungsplatzes durch ein Melde- und Zuteilungssystem einschränken dürften.

Der Auffassung der CDU/CSU, daß ein Appell nicht nur an die Betriebe, sondern auch an die Auszubildenden zu vernünftigem und verantwortungsvollem Verhalten bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz nach den bisher gemachten Erfahrungen erfolgversprechend sei, schlossen SPD und FDP sich an. Die Fraktionen im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft betonen, daß dieser Appell nicht zum Ziel hat, die — von der Bundesanstalt für Arbeit den Jugendlichen ausdrücklich empfohlene — Möglichkeit einer mehrfachen Bewerbung zu verschließen.

Auf der Grundlage dieser Feststellung und der von der CDU/CSU im Ausschuß erneut beantragten Ausschließung eines Melde- und Zuteilungssystems akzeptierten SPD und FDP die von der CDU/CSU vorgeschlagene Fassung der Ziffer II 9 in der Beschlußempfehlung des Ausschusses, die — unter Verzicht auf Satz 2 des Vorschlags der SPD und FDP — wie schon im mitberatenden Wirtschaftsausschuß einstimmig beschlossen wurde.

Zu Ziffer II 10 (Situation der Mädchen und Frauen in Ausbildung und Beruf)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuß — einem Vorschlag der CDU/CSU folgend (Ziffer II 1 ihrer Beschlußvorlage, aus Ziffer II B 6 in Drucksache 8/439) —, die Bundesregierung aufzufordern, im Rahmen eines Gesamtkonzepts aufzuzeigen, wie bei der Entwicklung neuer Ausbildungswege, bei beruflichen Fördermaßnahmen und durch entsprechende Modellversuche die Situation der Mädchen und Frauen in Ausbildung und Beruf zielgerecht verbessert werden kann. Dabei soll — einem Vorschlag der SPD und FDP entsprechend (Ziffer II 9 ihrer Vorlage) — ein besonderer Schwerpunkt auf die Förderung der Motivation weiblicher Jugendlicher für die Wahrnehmung breiterer Berufschancen und auf Modellversuche in der Wirtschaft zur Ausbildung von Mädchen in bisher für sie unüblichen Berufen des gewerblich-technischen Bereichs gelegt werden. Alle an der Berufsbildung Beteiligten — auch die öffentliche Verwaltung — werden aufgefordert, die Nachteile, die Mädchen heute noch bei der Suche nach Ausbildungsplätzen in Kauf nehmen müssen, abzubauen.

Mit dieser Empfehlung, deren Grundlage in Drucksache 8/439 auch der Ausschuß für Wirtschaft einvernehmlich zugestimmt hatte, will der Ausschuß veranlassen, daß durch eine Gesamtdarstellung der Probleme, die sich für Frauen und Mädchen in Ausbildung und Beruf stellen,

- diese Problematik als eine besonders schwerwiegende aufgegriffen und im öffentlichen Bewußtsein so verstanden wird,
- über eine Sichtung der zahlreichen Einzelmaßnahmen deren Verknüpfung versucht wird,
- eine positive Beeinflussung der Motivation nicht nur der Mädchen und Frauen bei der Berufswahl oder der Entscheidung zu einer beruflichen Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme, sondern auch der Arbeitgeber — einschließlich des öffentlichen Dienstes — und auch der Gewerkschaften bei der Entscheidung über Ausbildung bzw. Beschäftigung von Mädchen und Frauen erreicht wird,
- in diesem Zusammenhang Stellenausschreibungen weniger geschlechtsspezifisch als bisher formuliert werden,
- die Überlegungen und Ansätze zu einer entsprechenden Veränderung schon der schulischen Ausbildung von Mädchen weiterentwickelt werden,
- die Arbeit der Bildungs- und Berufsberatung die vorliegenden Probleme und Aufgaben aufgreift.

Der Ausschuß ist sich dessen bewußt — und er verweist in diesem Zusammenhang auf die vom Deutschen Bundestag in der Fragestunde am 18. Januar 1978 geführte Diskussion — daß die erforderlichen Maßnahmen und Motivationsveränderungen nicht kurzfristig wirksam werden können. Er hält eine umfassende Darstellung der verschiedenen Aspekte des Problembereichs zu diesem Zeitpunkt für angebracht und förderlich.

Zu Ziffer II 11 (Ausbildung und Beschäftigung lernschwächerer Jugendlicher)

Die CDU/CSU legte im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft eine aus den Ziffern II C 2—4 ihres Antrags in Drucksache 8/439 entwickelte Empfehlung vor (Ziffer II 13 und 14 ihrer Beschlußempfehlung), in der die Bundesregierung aufgefordert wird, die im Arbeitsplatzförderungsgesetz enthaltenen Hilfen für arbeitslose, leistungsschwache und benachteiligte Jugendliche auf ihre Effizienz hin zu überprüfen und evtl. analog den Hilfen für arbeitslose und schwer vermittelbare Erwachsene auszuweiten. Um besonders benachteiligten Jugendlichen durch Verbesserung ihrer Vorqualifikation zu helfen, soll die Bundesregierung darauf hinwirken, daß die Förderungslehrgänge zur Erreichung der fehlenden Berufsreife bzw. die Lehrgänge zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten von der Bundesanstalt für Arbeit in Zukunft in erheblich erweitertem Maße finanziert und weitere Träger für Kurse gewonnen werden können und so auch die bisher erfolgreiche Arbeit der freien Träger der Jugendsozialarbeit verstärkt werden kann.

Nach Auffassung der CDU/CSU zeigen die Erfahrungen, die mit den Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit für lernschwache und benachteiligte Jugendliche gemacht worden sind, daß solche Jugendliche in nichtschulischen Berufsförderjahren besser gefördert werden können als in einer wie immer ausgestalteten schulischen Ausbildung. Deshalb sollen — so der Standpunkt der CDU/CSU — diese Maßnahmen fortgesetzt und ausgeweitet werden; würden diese Jugendlichen statt dessen schulisch betreut, so bestehe die Gefahr, daß sie aus einem zusätzlichen Schuljahr noch lernunwilliger in die Berufsausbildung einträten.

Die Bundesregierung erklärte dazu, die Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit müßten auch in Zukunft ihre Bedeutung behalten. Die Bundesregierung werde wie bisher die Bemühungen der Bundesanstalt unterstützen, überall dort die Einrichtung berufsvorbereitender Förderungsmaßnahmen zu veranlassen und finanziell zu fördern, wo dafür ein Bedarf bestehe. Allerdings fehle es zwar nicht an finanziellen Mitteln — diese würden teilweise nicht einmal abgerufen —, sondern an zusätzlichen Modellen und Trägern. Schließlich sei auch zu berücksichtigen, daß die Länder in zunehmendem Umfang schulische Angebote machten, die mit den von der Bundesanstalt für Arbeit geförderten berufsvorbereitenden Maßnahmen in ihrer Zielsetzung vergleichbar seien. Insgesamt erhöhe sich deshalb die Kapazität berufsvorbereitender und berufsbefähigender Bildungsangebote im Bundesgebiet erheblich.

Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung dieser Ausbildungswege muß nach Auffassung von SPD und FDP davon ausgegangen werden, daß diese Jugendlichen nicht als Lern- oder Körperbehinderte im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen (§ 48 Berufsbildungsgesetz) angesehen werden dürfen, folglich nach Ausbildungsordnungen für anerkannte Ausbildungsberufe ausgebildet werden müssen. Aus diesem Grunde halten SPD und FDP es für angemessener, in der Beschlußempfehlung des Ausschusses — entsprechend der Ziffer II 11 des von ihnen vorgelegten Vorschlags — zu fordern, für diese Jugendlichen die Möglichkeiten zur Ausbildung in einem der anerkannten Ausbildungsberufe zu verbessern, darüber hinaus die finanziellen und pädagogischen Hilfen für eine bessere Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse, zur Erreichung der Ausbildungsziele und für Maßnahmen zur Erreichung der fehlenden Berufsreife auszubauen. Dazu soll die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten beitragen.

Die beiden Vorschläge der CDU/CSU wurden mit den Stimmen der SPD und FDP abgelehnt, der Vorschlag der SPD und FDP mit der gleichen Mehrheit angenommen. Der mitberatende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hatte empfohlen, den Ausbildungs- und Arbeitsplatzmöglichkeiten benachteiligter und leistungsgeminderter Jugendlicher besonderes Augenmerk zu widmen und — so auch der Ausschuß für Wirtschaft — die entsprechenden Vorschläge der CDU/CSU in Drucksache 8/439 positiv zu prüfen.

Zu Ziffer II 12 (Ausbildung lern- und körperbehinderter Jugendlicher)

Aus Ziffer II C 6 ihres Antrages in Drucksache 8/439 entwickelte die CDU/CSU im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft eine Empfehlung (Ziffer II 17 ihrer Beschlußvorlage), in der die Bundesregierung aufgefordert wird, ein umfassendes Konzept für Jugendliche mit Lernbehinderungen und Lernstörungen und für Jugendliche mit körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderungen zu erarbeiten, damit für diesen Personenkreis eine sinnvolle und tragfähige Berufsausbildung ermöglicht wird. Dabei soll besonderes Gewicht gelegt werden auf

— die zusammen mit den Sozialpartnern durchzuführende Erarbeitung bundeseinheitlicher Richtlinien und Empfehlungen für die Abweichung von Ausbildungsordnungen in anerkannten Ausbildungsberufen und

— die Überprüfung der Frage, ob für die Berufsausbildung Behinderter auch in anderen als den heute anerkannten Ausbildungsberufen geeignete Ausbildungsgänge ausgearbeitet werden müssen; dabei wäre — gegebenenfalls durch gesetzgeberische Maßnahmen — sicherzustellen, daß der Zugang zu diesen Ausbildungsgängen dem besonderen Personenkreis der Behinderten vorbehalten bleibt und die spezielle Eignung der be-

trieblichen, überbetrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildungsstätten mit ihrem ausbildenden Personal gewährleistet ist.

Die CDU/CSU geht bei ihrem Vorschlag davon aus, daß für bestimmte, eng umrissene Gruppen von Jugendlichen besondere Berufe — und zwar anerkannte Berufe — angeboten werden müssen, in denen diese Jugendlichen einen Abschluß erreichen können, während sie in den normalen Ausbildungsgängen scheitern. Die CDU/CSU verweist dazu auf Ausbildungsgänge, wie sie bereits in einigen Firmen zum Vorteil von Sonderschulabsolventen durchgeführt werden; dort habe sich herausgestellt, daß in den handwerklichen Fertigkeiten die Absolventen der Sonderschule denen der Hauptschule in nichts nachstanden. Die Dauer der Ausbildung sei hierbei kein Bewertungskriterium.

Unentbehrlich wäre bei einer solchen Regelung ein Vorbehalt, der diese Ausbildungsgänge ausschließlich dem besonderen Personenkreis zugänglich macht, für den sie gedacht sind, und verhindert, daß andere Jugendliche in minderqualifizierende Ausbildungen gedrängt werden. Dies wird durch den letzten Satz im Vorschlag der CDU/CSU sichergestellt.

SPD und FDP nehmen zu dem Vorschlag der CDU/CSU in folgender Weise Stellung:

Die Bundesregierung hat bereits in der vergangenen Legislaturperiode im Rahmen des Entwurfs eines Berufsbildungsgesetzes ein geschlossenes Konzept zur Berufsausbildung Behinderter vorgelegt. Es ist zu bedauern, daß diese Vorschläge im Gesetzgebungsverfahren nicht die Zustimmung des Bundesrates gefunden haben. Die Bundesregierung und die Fraktionen der SPD und FDP lassen sich bei ihren Initiativen auf dem Gebiet der beruflichen Bildung Behinderter auch weiterhin von dem Gesichtspunkt leiten, daß behinderten Jugendlichen alle Hilfen zur Verfügung gestellt werden müssen, die zu einer Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen führen. Soweit die Maßnahmen die Ordnung der Ausbildungsgänge betreffen, vertritt die Bundesregierung den Grundsatz, daß das oberste Ziel der Berufsausbildung Behinderter der Abschluß in einem der z. Z. 455 anerkannten Ausbildungsberufe ist. Gegen Abweichungen von diesem Grundschema bestehen große Bedenken. Soweit Behinderte aber nicht in einem anerkannten Ausbildungsberuf ausgebildet werden können, soll ihnen durch eine Berufsausbildung auf der Grundlage der Regelungen nach §§ 48, 44 BBiG/§§ 42 b), 41 Handwerksordnung eine berufliche Qualifikation vermittelt werden. Sie soll zu einer möglichst qualifizierten Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt befähigen. Es bestehen z. Z. über 100 solcher Regelungen, die leider sehr uneinheitlich gestaltet sind. Auf der Grundlage des geltenden Berufsbildungsgesetzes kann allenfalls durch Empfehlungen an die nach § 44 BBiG zur Regelung von Ausbildungsgängen für Behinderte befugten zuständigen Stellen eine Vereinheitlichung dieser Regelungen auf Bundes- bzw. Länderebene erreicht werden. Dabei muß — wie im Vorschlag der CDU/CSU zum Ausdruck gebracht wird — besonders sichergestellt werden, daß der Zugang zu derartigen Ausbildungsgängen dem besonderen Personenkreis der Behinderten vorbehalten bleibt und die spezielle Eignung der Ausbildungsstätten mit entsprechendem Ausbildungspersonal gewährleistet ist. Ferner muß gewährleistet sein, daß Ausbildungsregelungen für Behinderte, die nicht nach allgemeinen Aubildungsordnungen ausgebildet werden können, bundes- oder landesweit einheitlich gestaltet werden.

Von diesen Grundsätzen her sprechen SPD und FDP sich für eine Empfehlung aus, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, damit Jugendlichen mit körperlichen, seelischen und geistigen Behinderungen eine tragfähige und anerkannte Berufsbildung eröffnet wird, und insbesondere darauf hinzuwirken, daß bundeseinheitliche Richtlinien erlassen werden (Ziffer II 12 der Beschlußvorlage von SPD und FDP). Diese Empfehlung verzichtet im Gegensatz zu dem Vorschlag der CDU/CSU darauf, Abweichungen von normalen Ausbildungsordnungen und die Neuschaffung besonderer Ausbildungsgänge für behinderte Jugendliche eigens anzusprechen. Die von allen Fraktionen für erforderlich gehaltene Ausschließung anderer Jugendlicher, die nicht als Behinderte im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen (§ 48 Berufsbildungsgesetz) gelten, wird von SPD und FDP aus dem Vorschlag der CDU/CSU übernommen.

Mit den Stimmen der SPD und FDP und gegen die Stimmen der CDU/CSU wurde der Vorschlag der CDU/CSU abgelehnt und der Vorschlag der SPD und FDP angenommen. Die mitberatenden Ausschüsse für Wirtschaft und für Jugend, Familie und Gesundheit hatten eine positive Prüfung der entsprechenden Vorschläge in Drucksache 8/439 empfohlen.

Zu Ziffer II 13 (Ausbildung und Beschäftigung ausländischer Jugendlicher)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuß, die Bundesregierung aufzufordern, im Zusammenwirken mit den Ländern die in den Vorschlägen der „Bund-Länder-Kommission zur Fortentwicklung einer umfassenden Konzeption der Ausländerbeschäftigungspolitik" enthaltenen Vorstellungen zur schulischen und beruflichen Bildung ausländischer Kinder und Jugendlicher weiter zu konkretisieren und auszubauen. Die Bundesregierung ihrerseits soll dem Bundestag ein Konzept ihrer Politik für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer vorlegen, damit auf dieser Grundlage und den damit verbundenen Beschäftigungsperspektiven die Probleme der Berufsausbildung und der Arbeitslosigkeit ausländischer Jugendlicher sachgerecht gelöst werden können. Dabei soll das Schwergewicht auf den Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten gelegt werden, damit für die ausländischen Jugendlichen die Chancen beim Übergang von der Schule zur beruflichen Bildung verbessert werden.

Die Empfehlung entspricht einem Vorschlag der SPD und FDP (Ziffer II 17 ihrer Vorlage). Die CDU/CSU stimmte ihr zu, nachdem der von ihr eingebrachte Antrag (Ziffer II 12 ihrer Vorlage, aus Zif-

fer II B 7 in Drucksache 8/439) abgelehnt worden war. In diesem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, dem Bundestag ein Konzept ihrer Politik gegenüber ausländischen Arbeitnehmern vorzulegen, damit auf dieser Grundlage und den damit verbundenen Beschäftigungsperspektiven die Probleme der Berufsausbildung und der Arbeitslosigkeit von ausländischen Jugendlichen sachgerechter gelöst werden können.

Der Akzent des Vorschlags der CDU/CSU, dem der Ausschuß für Wirtschaft einvernehmlich zugestimmt hat, liegt auf dem Vorrang einer Konzeption für die Ausländerbeschäftigungspolitik, aus der erst die Entscheidungen über die Schul- und Berufsbildungspolitik abgeleitet werden können. Die CDU/CSU verweist u. a. auf die augenblicklichen Verzögerungen bei den schulpolitischen Entscheidungen der Kommunen mit hohem Ausländeranteil; eine Entscheidung beispielsweise über den Anteil der muttersprachlichen Unterrichts für die Kinder der Gastarbeiter sei von der Entscheidung über die Dauer des Aufenthalts in der Bundesrepublik abhängig. Wegen dieser Abhängigkeit der bildungspolitischen Maßnahmen von der Gesamtkonzeption der Ausländerpolitik kann eine Empfehlung des Bundestages nach Auffassung der CDU/SCU sich nicht wie bei anderen in der Beschlußempfehlung behandelten Bereichen auf die bildungspolitischen Aspekte beschränken. Bei diesen könne der Bund sich im übrigen nur für bestimmte Lösungen einsetzen, die er jedoch nicht in eigener Kompetenz realisieren könne. Für beschäftigungspolitische Maßnahmen dagegen sei er zuständig.

SPD und FDP teilen im Prinzip diese Auffassung, halten aber eine Empfehlung in der von der CDU/CSU vorgeschlagenen Form nicht für angebracht, da sie einen Eingriff in die Überlegungen der Arbeitsmarktpolitiker darstelle, die bereits ein Konzept für die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer entwickelt hätten. Die bestimmenden Elemente dieses Konzepts seien nach den Vorschlägen der „Bund-Länder-Kommission zur Fortentwicklung einer umfassenden Konzeption der Ausländerbeschäftigungspolitik", die auch für die Bundesregierung die konzeptionelle Grundlage für die Beschäftigung und Betreuung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien bildeten, die weitere Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung (Aufrechterhalten des Anwerbestops, Rückkehrförderung), die Verfestigung des aufenthaltsrechtlichen Status und der weitere Ausbau der Maßnahmen zur Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien für die Dauer ihres Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland. Zu diesen Maßnahmen gehöre auch die Verbesserung der Bildungs- und Beschäftigungssituation der ausländischen Arbeitnehmer, insbesondere der zweiten Ausländergeneration.

Dieser Problemlage entspricht nach Auffassung von SPD und FDP der von ihr vorgelegte Text besser. Im Sinne der von der CDU/CSU vorgetragenen Argumentation wurde jedoch Absatz 2 dieses Textes an den Anfang der Empfehlung gerückt; auf diese Weise soll die vorrangige Bedeutung der Ausländerbeschäftigungspolitik herausgestellt werden.

Zu Ziffer II 14 (10. Pflichtbildungsjahr und Berufsgrundbildungsjahr)

Zu den Grundsätzen, die ein Programm zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebotes bestimmen müssen, gehört für die CDU/CSU die Einführung eines Berufsgrundbildungsjahres für alle im Berufsbildungswesen ausgebildeten Jugendlichen. Sie fordert deshalb an herausgehobener Stelle ihrer Beschlußempfehlung (Ziffer I 4, aus Ziffer I 6 in Drucksache 8/439) die Bundesregierung auf, bei den Beratungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung dafür einzutreten, daß das Berufsgrundbildungsjahr für alle Jugendlichen eingeführt wird und bei einem 10. Pflichtbildungsjahr den Vorrang vor einem 10. Hauptschuljahr erhält.

Mit dieser Formulierung verzichtet die CDU/CSU auf die von ihr ursprünglich vorgeschlagene Erklärung, die Einführung eines 10. Pflichtschuljahres, das ausschließlich im allgemeinbildenden Schulwesen abgeleistet werde, sei kein Weg, die Ausbildungsprobleme der geburtenstarken Jahrgänge zu lösen. Sie besteht jedoch auf dem Vorrang des Berufsgrundbildungsjahres und verweist auf die Erklärung des Bundeskanzlers in der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976: „In Gesprächen mit den Ländern wird sich die Bundesregierung für die Einführung eines Berufsgrundbildungsjahres für alle Schüler einsetzen und diesem den Vorrang vor dem zehnten allgemeinbildenden Hauptschuljahr geben."

Ein Abrücken von diesem vom Bundeskanzler formulierten Standpunkt sieht die CDU/CSU in dem auf dem Parteitag der SPD im November 1977 angenommenen Antrag, möglichst bald die neunjährige Schulpflicht um ein zehntes Jahr zu erweitern, das zunächst in einer allgemeinbildenden oder in einer beruflichen Schule absolviert und in einer Übergangszeit durch ein Ausbildungsverhältnis ersetzt werden kann, langfristig aber Teil der Sekundarstufe I werden soll, während das Berufsgrundbildungsjahr Teil der Oberstufe sein soll. Nicht vereinbar mit der Regierungserklärung sind nach Auffassung der CDU/CSU auch die in Berlin und Nordrhein-Westfalen gefaßten Beschlüsse zum 10. Pflichtschuljahr.

Die Bundesregierung erklärte dazu im Bildungsausschuß, ein freiwilliges 10. Hauptschuljahr sei sinnvoll und notwendig für eine große Zahl von Jugendlichen, die vorhandene Lerndefizite abbauen sollten, ehe sie in die Berufsausbildung einträten. Inhaltlich müsse das 10. Pflichtschuljahr mit berufsorientierten und berufsqualifizierenden Elementen ausgestaltet werden, damit es seine Brückenfunktion zwischen Schule und Berufsausbildung ausüben könne. Entscheidender Gesichtspunkt sei, daß so schnell wie möglich jedem Jugendlichen ein berufsorientierendes Angebot für das zehnte Jahr gemacht werde.

Wolle man den Platz des Berufsgrundbildungsjahres im Bildungssystem definieren, so ergebe sich, daß es in jedem Fall Teil der Oberstufe sei, denn es sei Teil der Berufsbildung, die zur Oberstufe gehöre. Gewiß gebe es hier zeitliche Überlappungen, doch sei dies nicht entscheidend. Zu beachten sei dabei

auch, daß im Berufsgrundbildungsjahr in Zukunft mehr und mehr Jugendliche mit zehn Schuljahren (z. B. Realschüler) ausgebildet würden. Wenn die Jugendlichen dann erst mit siebzehn Jahren in die berufliche Praxis einträten, entspreche dies immer noch nicht der Verweildauer der im gymnasialen und im Hochschulbereich Ausgebildeten.

Bei der abschließenden Beratung legten SPD und FDP einen Beschlußvorschlag vor, nach dem die Bundesregierung in den Beratungen mit den Ländern in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung darauf hinwirken soll, daß die neunjährige Schulpflicht um ein 10. Pflichtbildungsjahr erweitert wird (Ziffer II 13 in der Vorlage der SPD und FDP).

Mit dieser Formulierung berücksichtigen SPD und FDP die Tatsache, daß es in den Ländern auch die Konzeption gibt, ein zehntes Schuljahr als allgemeinbildendes zu gestalten und daran ein elftes Jahr mit beruflicher Grundbildung anzuschließen. Der Bund darf nach Auffassung von SPD und FDP nicht versuchen, auf Länder, die diese Konzeption verfolgen, in anderem Sinne einzuwirken. Wohl aber soll der Bundestag generell auf ein 10. Pflichtschuljahr hinwirken, dessen Bedeutung unumstritten sei. SPD und FDP verweisen in diesem Zusammenhang auch auf den Standpunkt, den die Bundesregierung in ihrem Bericht über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems eingenommen hat: anzustreben sei eine einheitliche Organisation des Schulwesens (Dauer der Bildungsgänge, Zugangsberechtigungen, Abschlüsse), während die Inhalte der Bildungsgänge von den Ländern geregelt werden sollten.

Dessenungeachtet sind SPD und FDP überzeugt, daß ein 10. Pflichtschuljahr inhaltlich nicht einfach eine Fortsetzung der Hauptschule sein darf, sondern in erheblichem Umfang berufsorientierende Elemente enthalten muß, und daß dies im Curriculum des zehnten Jahres auch geleistet werden kann. Im übrigen ist die Beteiligung des allgemeinbildenden Schulwesens am 10. Pflichtbildungsjahr nach Auffassung von SPD und FDP auch deshalb notwendig, weil die erforderliche Ausbildungskapazität nur von allen Schulformen gemeinsam zur Verfügung gestellt werden kann.

Die CDU/CSU akzeptiert die von SPD und FDP vorgeschlagene Formulierung nicht. In ihrer Unbestimmtheit stellt sie — so die Argumentation der CDU/CSU — eine Aufgabe der in der Regierungserklärung zum Ausdruck gebrachten Position dar. Dies wird auch nicht durch eine von der FDP vorgeschlagene Einfügung des Wortes „berufsorientierendes“ vor „10. Pflichtbildungsjahr“ verdeckt. Dem Interesse vieler der betroffenen Jugendlichen wird nicht damit gedient, daß sie zu noch längerem Verweilen im allgemeinbildenden Schulwesen gezwungen werden. Bei diesen Jugendlichen sind die Bildungserfolge nachweislich größer, wenn sie nach dem neunten Hauptschuljahr in Berufsschule und Betrieb mit praktischen Aufgabenstellungen angesprochen werden.

Der Vorschlag der CDU/CSU wurde mit den Stimmen der SPD und FDP abgelehnt, der Vorschlag der SPD und FDP mit der gleichen Mehrheit angenommen.

Zu Ziffer II 15 (Anrechnung der beruflichen Grundbildung auf die Fachbildung)

Die Fraktionen im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft sind übereinstimmend der Auffassung, daß die weitere Realisierung des Berufsgrundbildungsjahres von der Beseitigung der Probleme abhängig ist, die sich in der Praxis bei der Anrechnung des im — vollzeitschulischen oder kooperativen — Berufsgrundbildungsjahr erworbenen Ausbildungsstandes auf die anschließende Ausbildung im dualen System ergeben haben. Solche Schwierigkeiten sind z. B. aufgetreten bei der Festsetzung des berufsfeldtypischen Anteils der Fachpraxis während des Berufsgrundbildungsjahres, bei der Definition der Berufsfelder und der Zuordnung der Berufe zu den Berufsfeldern und bei der berufsfeldtypischen Schwerpunktbildung. Vor allem der im Vergleich zum ersten Ausbildungsjahr im dualen System geringe Anteil der Fachpraxis ist für viele Ausbildungsbetriebe ein Grund, keine Ausbildungsverträge mit Absolventen des Berufsgrundbildungsjahres abzuschließen.

Angesichts dieser Problemlage fordert die CDU/CSU die Bundesregierung auf (Ziffer II 3 ihrer Beschlußvorlage, aus Ziffer II D 2 in Drucksache 8/439), die Ausbildungsordnungen für anerkannte Ausbildungsberufe so zu gestalten, daß der Übergang von der beruflichen Grundbildung zur beruflichen Fachbildung ohne Niveauverlust in der Ausbildungsqualifikation ermöglicht wird. Hinsichtlich des Berufsgrundbildungsjahres soll die Bundesregierung durch eine zweckmäßige Änderung der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnung und durch entsprechende Absprache mit den Ländern über die Gestaltung des vollzeitschulischen und des kooperativen Berufsgrundbildungsjahres eine möglichst volle Anrechnung der Grundbildung und einen reibungslosen Übergang in die Fachbildung gewährleisten. Hierbei seien der Bundesregierung Versäumnisse in den letzten Jahren vorzuwerfen.

Nach Auffassung der CDU/CSU sind die aufgetretenen Probleme nicht schon dadurch gelöst, daß Vertreter des Bundes, der Länder, der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften sich am 7. November 1977 grundsätzlich für die volle Anrechnung des Berufsgrundbildungsjahres und einen weiteren Ausbau dieses Bildungsganges ausgesprochen haben. Die in diesem Gespräch vereinbarte Berücksichtigung der von den Ländern vorgelegten Rahmenlehrpläne für das Berufsgrundbildungsjahr in den vom Bund zu erlassenden Ausbildungsordnungen schon im Ausbildungsjahr 1978/79 ist — so die CDU/CSU — keineswegs gesichert.

Großen Nachdruck verleiht die CDU/CSU der Forderung, daß mit der Regelung des Übergangs von der Grund- und Fachbildung kein Niveauverlust in der Ausbildungsqualifikation verbunden sein darf. Dies bedeutet auch, daß das Berufsgrundbildungsjahr nicht so ausgestaltet werden darf, daß die erforderliche Qualität der Ausbildung von den beiden anschließenden Jahren im dualen System gewährleistet werden muß.

SPD und FDP stimmten dem Antrag der CDU/CSU nicht zu, da die Aufforderung nicht allein an die Bundesregierung zu richten sei, sondern an Bund, Länder und die anderen an der beruflichen Bildung Beteiligten. Zudem entspreche es nicht den Tatsachen, wenn, wie in den Formulierungen der CDU/CSU, unterstellt werde, von seiten des Bundes sei bisher nichts geschehen. Zum Stand der Arbeiten sei auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU betr. Weiterentwicklung der beruflichen Grundbildung und Änderung der Anrechnungsverordnung — Drucksache 8/1441 — zu verweisen.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung des Berufsgrundbildungsjahres stellen SPD und FDP fest: Vom ersten Jahr des dualen Systems unterscheidet das Berufsgrundbildungsjahr sich dadurch, daß es über berufliche auch allgemeine menschliche Fähigkeiten wie Artikulationsvermögen, eine Fremdsprache usw. vermitteln soll. Das bedeutet, daß das Schwergewicht nicht auf der fachpraktischen Ausbildung liegen darf. Nachdem die Länder sich jetzt bereit erklärt haben, den fachpraktischen Anteil im Berufsgrundbildungsjahr zu erhöhen — unter anderem durch Einrichtung von Werkstätten und Einstellung der dafür notwendigen Lehrer —, kann nicht mehr behauptet werden, die Ausbildungsleistung des Berufsgrundbildungsjahres bleibe hinter der des ersten Jahres im dualen System zurück.

SPD und FDP halten folglich eine Empfehlung des Ausschusses für angemessen (Ziffer II 13 ihrer Beschlußvorlage), in der alle an der beruflichen Bildung Beteiligten sowie nicht nur die Gestaltung der Ausbildungsordnungen, sondern auch die der Rahmenlehrpläne angesprochen werden.

Dieser Vorschlag wurde mit den Stimmen der SPD und FDP und gegen die Stimmen der CDU/CSU beschlossen.

Zu Ziffer II 16 (Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen)

Die beiden konkurrierenden Vorschläge der CDU/CSU (Ziffer II 4 ihrer Beschlußvorlage, aus Ziffer II D 1 in Drucksache 8/439) bzw. der SPD und FDP (Ziffer II 14 ihrer Beschlußvorlage) unterscheiden sich nach Auffassung von SPD und FDP dadurch voneinander, daß in der Formulierung der SPD und FDP eine gemeinsame Erarbeitung der Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne durch Bund und Länder, also eine solidarische Zusammenarbeit der Beteiligten angestrebt wird, während im Vorschlag der CDU/CSU nur von einer zügigen Abstimmung gesprochen werde, ohne daß die Realität der mühseligen Arbeit in den Gremien auch nur angesprochen werde. Zudem klinge die Formulierung der CDU/CSU so, als habe die Bundesregierung bisher ihre Mitwirkung verweigert; dies aber treffe nicht zu.

Aus den dargelegten Gründen stimmten SPD und FDP gegen den Vorschlag der CDU/CSU und beschlossen gegen die Stimmen der CDU/CSU den von ihnen vorgelegten Text.

Zu Ziffer II 17 (Erarbeitung neuer Ausbildungsordnungen)

An herausgehobener Stelle ihres Maßnahmenkatalogs (Ziffer II 2, aus Ziffer II A 3 in Drucksache 8/439) fordert die CDU/CSU die Bundesregierung auf, bei der Erarbeitung von Ausbildungsordnungen verstärkt auch solche zukunftsorientierten Berufstätigkeiten zu berücksichtigen, die noch nicht in Ausbildungsberufen erfaßt sind. Der Antrag der CDU/CSU bezieht diese Aufforderung ausdrücklich nicht nur auf Berufe mit hohen theoretischen Anforderungen für Jugendliche mit qualifizierten schulischen Abschlüssen, sondern auch auf solche Berufe, die stärker praxis- als theorieorientiert sind. Damit sollen die Ausbildungsmöglichkeiten auch für mehr praktisch begabte Jugendliche verbessert werden.

Diesem Ziel mißt die CDU/CSU im Interesse der großen Zahl von Jugendlichen, die ohne Abschlußzeugnis aus der Hauptschule entlassen werden und nicht für hochqualifizierte Berufe ausgebildet werden können, großes Gewicht bei. Die Aufgabe muß nach Auffassung der CDU/CSU um so dringlicher gelöst werden, als infolge steigender Ansprüche an die Qualität der Ausbildung, besonders ihren Theorieanteil, ein Teil der Jugendlichen von einer beruflichen Ausbildung ausgeschlossen werde. In diesem Zusammenhang sei der gleiche Hinweis am Platz, der bei der Behandlung der Fragen zur Ausbildung behinderter Jugendlicher vorgebracht werden müsse: In Versuchen der Wirtschaft habe sich herausgestellt, daß in den handwerklichen Fertigkeiten die Absolventen der Sonderschule denen der Hauptschule nicht nur in nichts nachstanden, sondern in mancher Hinsicht sogar überlegen waren, trotzdem aber keinen Abschluß erreichen konnten, weil sie an den theoretischen Anforderungen der Ausbildungsordnungen scheiterten. Hier beweise sich die These der CDU/CSU, daß die Bildungspolitik auf unterschiedliche Begabungen in differenzierter Weise reagieren müsse.

Die CDU/CSU betont, daß ihre Forderung nicht auf die Schaffung von Ausbildungswegen mit geringerer Qualität gerichtet ist. Nachdem die Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates zur Überprüfung von ausbildungshemmenden Vorschriften — Bundesrats-Drucksache 111/77 (Beschluß) vom 6. Mai 1977 — durchaus nicht negativ Stellung genommen habe (vgl. Bundesrats-Drucksache 357/77 vom 3. August 1977), sollten SPD und FDP in Zukunft auf das Argument, die Opposition wolle hier Qualität abbauen, verzichten. Es gehe der CDU/CSU nicht um Rückkehr zu Anlernberufen und Jobtraining.

SPD und FDP teilen diesen Standpunkt nicht. Nach ihrer Auffassung sind durch die derzeit bestehenden 455 anerkannten Ausbildungsberufe die Ausbildungsmöglichkeiten im wesentlichen abgedeckt. Das Verzeichnis der Ausbildungsordnungen zeige, daß es sich nicht um ein Einheitsangebot handle, sondern um vielfach differenzierte Angebote mit teils stärker praxisbezogenen, teils mehr fachtheoretischen Anteilen. Jugendliche mit stärker praxisorientierten Befähigungen könnten daher gegebe-

nenfalls anerkannte Ausbildungsberufe finden, die ihrem Lernverhalten besonders entsprächen. Soweit Leistungsfähigkeit und Motivation so stark gemindert seien, daß die Jugendlichen als Behinderte anzusehen seien, die nicht in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden könnten, würden für sie besondere, von den zuständigen Stellen (vor allem Kammern) geregelte Ausbildungsgänge angeboten. Im übrigen gebe es gegenüber fachlich begründeten Wünschen nach neuen Ausbildungsordnungen keine Hemmnisse.

Aus diesen Gründen sei die von SPD und FDP vorgeschlagene Empfehlung (Ziffer II 3 ihrer Vorlage), die in allgemeiner Weise die Schaffung neuer Ausbildungsordnungen für zukunftsträchtige Berufe fordere, ohne hinsichtlich der Auszubildenden Differenzierungen anzusprechen, der Sache angemessener.

Die CDU/CSU hält diese Fassung für ungeeignet, dem tatsächlichen Anliegen gerecht zu werden, und verweist darauf, daß der mitberatende Wirtschaftsausschuß ihrem entsprechenden Antrag in Drucksache 8/439 einvernehmlich zugestimmt hat.

Mit den Stimmen der SPD und FDP und gegen die Stimmen der CDU/CSU wurde der Vorschlag der CDU/CSU abgelehnt und der Vorschlag von SPD und FDP angenommen (jetzt Ziffer II 17 in der Beschlußempfehlung des Ausschusses).

Zu Ziffer II 18 (Ausbildung im tertiären Bereich außerhalb der Hochschule)

Unverändert legte die CDU/CSU im Ausschuß den Antrag in Ziffer II A 5 der Drucksache 8/439 vor, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, über die bisherige Förderung von Ausbildungswegen außerhalb der Hochschule in Modellversuchen (u. a. Berufsakademien) hinaus weitere Versuche zur Schaffung solcher berufsqualifizierender Bildungsgänge im tertiären Bereich zu fördern (Ziffer II 7 ihrer Beschlußvorlage).

Die CDU/CSU hält sinnvolle Initiativen in diesem Bereich für wichtig und möglich und verweist dazu auf die erfolgreichen Versuche mit den sog. Berufsakademien in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein, ebenso auf die von der Wirtschaft entwikkelten neuen Ausbildungsgänge für Abiturienten. Ihr Antrag will die Bundesregierung veranlassen, wie in anderen Modellversuchsbereichen von sich aus Anstöße zur Entwicklung solcher Bildungsgänge zu geben und nicht nur auf Anträge der Länder und anderer Träger zu warten.

In dieser Form fand der Antrag, dem der Ausschuß für Wirtschaft einvernehmlich zugestimmt hatte, nicht die Zustimmung von SPD und FDP. Beide Fraktionen befürchten, daß durch die Schaffung besonderer Ausbildungsgänge für Abiturienten neue Exklusivberufe für einen geschlossenen Personenkreis geschaffen werden, von denen Bewerber mit anderen Bildungsabschlüssen ausgeschlossen bleiben. Formale Zugangsbeschränkungen zu einer Berufsbildung werden von SPD und FDP jedoch grundsätzlich abgelehnt. Eine unerwünschte Auswirkung solcher Bildungsgänge könne auch sein, daß die Berufsorientierung des Studiums von Hochschulen und Fachhochschulen abgezogen werde. Die von der CDU/CSU angeführten Berufsakademien seien nicht unumstritten; in Rheinland-Pfalz z. B. würden sie nicht eingeführt. Die bisher entwickelten Modelle in diesem Bereich könnten keine wesentliche quantitative Bedeutung bekommen.

Trotz dieser Bedenken sei die Bundesregierung, die sich — entsprechend der im Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung getroffenen Vereinbarung — bereits an der Förderung des Modellversuchs „Berufsakademie Baden-Württemberg" beteilige, zu einer Förderung weiterer Modellversuche auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung bereit, wenn geeignete Anträge von den Ländern vorgelegt würden.

Diesem Standpunkt von SPD und FDP trägt die von den beiden Fraktionen vorgeschlagene Fassung der Empfehlung (Ziffer II 18 der Beschlußempfehlung des Ausschusses, aus Ziffer II 16 der Vorlage der SPD und FDP) Rechnung, indem sie den Akzent auf das Vorliegen entsprechender Anträge der Länder und anderer Träger setzt. In dieser Form wurde die Empfehlung mit den Stimmen von SPD und FDP und gegen die Stimmen der CDU/CSU beschlossen.

Zu Ziffer II 19 (Jugendarbeitsschutzgesetz)

Die Empfehlung des Ausschusses übernimmt einvernehmlich Satz 1 aus dem Vorschlag der CDU/CSU (Ziffer II 9 ihrer Vorlage, aus Ziffer II A 6 in Drucksache 8/439), in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, einen Bericht über die bisherigen Erfahrungen mit der Durchführung des Jugendarbeitsschutzgesetzes vorzulegen. Der Empfehlung des Haushaltsausschusses, die Bundesregierung solle nicht dem Deutschen Bundestag, sondern lediglich den zuständigen Ausschüssen berichten, sind die Fraktionen im Bildungsausschuß nicht gefolgt.

Nicht die Zustimmung der SPD und FDP fand die weitere Forderung der CDU/CSU, der Bericht sei mit den Beteiligten abzustimmen, und in dem Bericht sei auch darzulegen, inwieweit durch Ausschöpfung der Ermächtigung zum Erlaß von Rechtsverordnungen aufgetretene Schwierigkeiten in der Ausbildung beseitigt seien. Mit diesem Antrag nimmt die CDU/CSU Bezug auf Schwierigkeiten, die sich bei der praktischen Anwendung des Jugendarbeitsschutzgesetzes vor allem hinsichtlich der Gestaltung der Ausbildungszeit in einigen Ausbildungsbereichen (z. B. Hotel- und Gaststättengewerbe, Bau- und Montagebetriebe, Nahrungsmittelhandwerk) ergeben haben. Nach Auffassung der CDU/CSU könnten weitere Ausbildungsplätze erschlossen werden, wenn bestimmte ausbildungshemmende Vorschriften im Jugendarbeitsschutzgesetz geändert würden. Die CDU/CSU verweist darauf, daß die Bundesregierung in einem ähnlichen Fall in ihrem eigenen Bereich, nämlich bei der Ausbildung im Bundesgrenzschutz, von der Möglichkeit einer Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht hat; offenbar sei dies auch nach Auffassung der Bundesregierung ein vernünf-

tiger Weg zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze.

SPD und FDP sind jedoch der Auffassung, daß der Ausschuß auf jede kritische Vorgabe für den angeforderten Bericht verzichten soll. Es bestehe hier die Gefahr, daß versucht werde, aus dem Jugendarbeitsschutz Teile herauszubrechen, so daß die Gewichtung dahin verändert werde, daß schließlich der Grundsatz gelte, die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten müßten die Priorität vor dem Jugendarbeitsschutz haben. Es müsse aber an dem Grundsatz festgehalten werden, den alle Parteien bei der Novellierung des Gesetzes in der letzten Wahlperiode unterstrichen hätten, daß zunächst festgestellt werden müsse, was im Interesse des Jugendarbeitsschutzes erforderlich sei; dem hätten sich dann die Ausbildungsvorschriften anzupassen.

Der mitberatende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung erklärt in seiner Stellungnahme: „Das Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend ist Anfang 1976 vom Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit verabschiedet worden, um den notwendigen Gesundheitsschutz für jugendliche Arbeitnehmer sicherzustellen. Diese Zielsetzung hat sich in den letzten Jahren nicht verändert. Die im Jugendarbeitsschutzgesetz festgelegten Regelungen reichen aus, um die im Antrag angestrebten Ziele zu verfolgen."

Die CDU/CSU verweist demgegenüber darauf, daß sie den einstimmigen Beschluß des mitberatenden Wirtschaftsausschusses zu ihrem Antrag gemacht hat. Der eine von SPD und FDP akzeptierte Satz genüge nicht; das Parlament müsse der Regierung für den geforderten Bericht bestimmte Vorgaben machen. Negative Erfahrungen mit nicht abgestimmten Berichten seien eine Warnung.

Gegen die Stimmen der CDU/CSU und mit den Stimmen der SPD und FDP wurde der weitergehende Vorschlag der CDU/CSU abgelehnt.

Zu Ziffer II 20, II 21 (Bildungswesen und Beschäftigungssystem)

Im Grundsatzteil ihrer Beschlußvorlage (Ziffer I 5, aus Ziffer I 5 in Drucksache 8/439) erklärt die CDU/CSU, die Bildungspolitik müsse dafür sorgen, daß Transparenz und Durchlässigkeit im Bildungswesen weiterentwickelt werden, damit der berufliche Aufstieg durch Aus- und Weiterbildung sowie durch eigene Leistung für jungen Menschen auch in Zukunft möglich bleibt. Die CDU/CSU versteht diese Forderung keineswegs nur als Kritik an der bisherigen Politik der Bundesregierung, sondern als Hervorhebung eines für die Bildungspolitik, im besonderen für die Gestaltung der ordnungsrechtlichen Bestimmungen in der beruflichen Bildung wesentlichen Grundsatzes. Auf keinen Fall darf demnach aus einer solchen Erklärung die Bereitschaft herausgelesen werden, Maßnahmen zuzulassen, die zwar einen quantitativen Beitrag zur Ausbildungsplatzsituation leisten könnten, dabei aber Abstriche von der Qualiät der Ausbildung mit sich brächten. Die CDU/CSU verweist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf den Schlußsatz ihrer Beschlußempfehlung, in dem jede Beeinträchtigung der Ausbildungsqualität abgelehnt wird.

SPD und FDP stellten dem Vorschlag der CDU/CSU im Verlauf der Ausschußberatungen eine Formulierung gegenüber, in der auf den Hinweis auf die ordnungsrechtlichen Bestimmungen verzichtet wird (Ziffer II 18 ihrer Beschlußvorlage).

Mit dieser Fassung erklärte die CDU/CSU sich einverstanden, nicht aber mit der sich anschließenden Aussage, zugleich müsse stärker verdeutlicht werden, welcher Zusammenhang zwischen Ausbildung, Beschäftigung und Einkommensstrukturen besteht. Nach Auffassung der CDU/CSU ist diese viel zu unbestimmte Aussage nicht geeignet, von der angesprochenen Problematik das erforderliche politische Handeln ausgehen zu lassen.

Erforderlich ist — so der Standpunkt der CDU/CSU (Ziffer I 6 ihrer Beschlußvorlage, aus Ziffer I 8 in Drucksache 8/439) — eine Verbesserung der gegenseitigen Abstimmung von Bildungswesen und Beschäftigungssystem. Eine einseitige auf Abitur und Studium ausgerichtete Bildungspolitik könne nur zu weiteren Strukturveränderungen führen; sie schmälere die ohnehin schon sinkenden Berufschancen für Hochschulabsolventen und nähre die Gefahr einer Facharbeiterlücke.

Die CDU/CSU erklärte, ihre Forderung nach einer besseren Abstimmung der beiden Systeme gehe nicht davon aus, daß das Verhältnis zwischen Bildungswesen und Beschäftigungssystem das einer engen Koppelung sein könne. Möglich und notwendig sei aber eine stärker an den Erfordernissen von Gegenwart und Zukunft orientierte Bildungs- und Beschäftigungspolitik. SPD und FDP hätten seit Jahren bewußt eine Politik der Entkoppelung der beiden Systeme betrieben und unternähmen auch jetzt nichts, um sie wieder etwas aufeinander abzustimmen. Ungeachtet einer begrüßenswerten Verstärkung der Investitionen für die berufliche Bildung gehe der Trend der sozialliberalen Bildungspolitik immer noch überwiegend in Richtung Abitur und Studium.

SPD und FDP wiesen diesen Vorwurf zurück. Unter der im Bildungsgesamtplan beschlossenen Ausweitung der Sekundarstufe II sei nicht einfach eine Ausweitung der traditionellen Bildungswege des Gymnasiums verstanden worden. Man habe auch berufsbezogene Inhalte stärker in die Oberstufe einbringen wollen. Daß dies nur in Ansätzen verwirklicht worden sei, sei nicht Schuld der Bundesregierung, sondern Ergebnis der schulpolitischen Entscheidungen in den Ländern.

Die von der Bundesregierung nachdrücklich vertretene Forderung nach einer „Öffnung der Hochschulen" sei nicht nur ein hochschulpolitisches Programm, sondern Bestandteil einer bildungspolitischen Gesamtstrategie mit dem Ziel, allen Angehörigen der geburtenstarken Jahrgänge im nächsten Jahrzehnt ein ausreichendes Angebot auf allen Stufen der Berufsausbildung zu sichern. Für die Öffnung der Hochschulen gebe es auch in den nächsten Jahren keine Alternative, da ausreichende Ausweichmöglichkeiten

für Abiturienten nicht vorhanden seien und ein Verdrängungswettbewerb mit Absolventen der Haupt- und Realschule in Ausbildungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen vermieden werden solle. In diesem Sinn habe die Bundesregierung auch in der Öffentlichkeit mehrfach darauf hingewiesen, daß nicht mehr alle Hochschulabsolventen davon ausgehen könnten, daß ihre Erwartungen hinsichtlich Einkommen und beruflichem Status erfüllt werden könnten.

Mit Bezug auf die von der CDU/CSU angesprochene Verstärkung der Investitionen für die berufliche Bildung weisen SPD und FDP darauf hin, daß der Bundeskanzler bereits in seiner Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 die Förderung der beruflichen Bildung als eine zentrale politische Aufgabe bezeichnet hat. Sie betonen, daß in den Bemühungen, für die geburtenstarken Jahrgänge eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen bereitzustellen, auch die Überlegung, daß Ende der 80er Jahre infolge der dann in das Berufsleben eintretenden geburtenschwachen Jahrgänge mit einem Facharbeitermangel zu rechnen sei, eine entscheidende Rolle gespielt hat und die Notwendigkeit der sogenannten Ausbildung auf Vorrat von den für die berufliche Bildung Verantwortlichen allgemein anerkannt worden ist.

Hinsichtlich der geforderten Abstimmung des Bildungswesens mit dem Beschäftigungssystem muß nach Auffassung von SPD und FDP auch bedacht werden, daß es über die Entwicklung des Bildungs- und Beschäftigungssystems weniger brauchbare Daten gibt, als in der Öffentlichkeit angenommen wird. Auf berufsspezifische Fragestellungen bekomme man statt konkreter Antworten eher methodische Einwände zu hören. Allerdings gebe es einen wichtigen Aspekt: Unterqualifikation werde sowohl wegen der Gründe für die heutige Jugendarbeitslosigkeit als auch auf Grund der Überlegung, daß aus einer wachsenden Zahl von Ungelernten innerhalb der geburtenstarken Jahrgänge erhebliche Integrationsprobleme für Arbeitsmarkt und Gesellschaft entstehen würden, als das bedenklichste Phänomen angesehen. Eine Kopplung von Bildungs- und Beschäftigungssystem habe es nie gegeben; eine einfache Umfrage lasse erkennen, daß es zwischen dem, was Menschen gelernt hätten und dem, was sie zehn oder fünfzehn Jahre später täten, erhebliche Abweichungen gebe. Es komme darauf an, die Bildungsinhalte so weiterzuentwickeln, daß sie Flexibilität ermöglichten. In der Berufsausbildung bedeute das Verstärkung der Grundausbildung, aber Vermeidung früher Spezialisierung oder Aufgliederung der Berufsfelder in eine große Zahl von Einzelberufen. Gleiches solle in der Studienreform erreicht werden.

Keinesfalls darf — so der Standpunkt von SPD und FDP —, selbst wenn der Bedarf an Qualifikationen hinreichend sicher bestimmt werden könnte, die Bildungspolitik prinzipiell nach den Bedürfnissen der Wirtschaft ausgerichtet werden. Folge eines solchen Grundsatzes wäre der Verzicht auf die Chance zur Entfaltung jedes einzelnen in Ausbildung und Beruf.

In der Abstimmung unterlag die CDU/CSU hinsichtlich ihrer Vorschläge in den Ziffern I 5 und I 6. Sie stimmte daraufhin Satz 1 in Ziffer II 18 der Vorlage von SPD und FDP zu und lehnte Satz 2 ab. Dieser wurde mit den Stimmen der SPD und FDP beschlossen (jetzt Ziffer II 21 in der Beschlußempfehlung des Ausschusses).

Nicht die Zustimmung von SPD und FDP fand auch die — sich an die Forderung nach verbesserter Abstimmung von Bildungswesen und Beschäftigungssystem anschließende — Empfehlung der CDU/CSU (Ziffer I 7 ihrer Beschlußvorlage, aus Ziffer I 8 in Drucksache 8/439), der Bundestag solle sich daher zugleich für eine Intensivierung einer mehr praxisorientierten Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, auch an Hochschulen und nicht behördlichen Forschungsstätten, sowie für eine Verbesserung der Berufsberatung aussprechen.

Die CDU/CSU betonte, daß ungeachtet der von SPD und FDP vorgetragenen Zweifel an der Stichhaltigkeit von Prognosen über die Entwicklung des Beschäftigungssystems die Forschungsarbeit über diese Fragen schon im Interesse einer besseren Information der jeweils betroffenen Jahrgänge intensiviert werden muß.

SPD und FDP stellten dem Vorschlag der CDU/CSU eine Formulierung gegenüber, in der die erforderliche Arbeitsmarkt- und Berufsforschung nicht als eine „mehr praxisorientierte" akzentuiert ist (Ziffer II 19 ihres Beschlußvorschlages). Kritik an den bisherigen Forschungseinrichtungen muß nach Auffassung von SPD und FDP differenzierter vorgetragen werden. Diese Fassung wurde mit den Stimmen der SPD und FDP und gegen die Stimmen der CDU/CSU beschlossen (Ziffer II 20 der Beschlußempfehlung des Ausschusses).

2.5 Nicht berücksichtigte Vorschläge der CDU/CSU

Keine direkte Entsprechung in der Beschlußvorlage von SPD und FDP haben die folgenden Vorschläge der CDU/CSU:

Zu Ziffer I 2 der CDU/CSU (Appell an Betriebe und politische Gruppen)

Anschließend an die in Ziffer I 1 (letzter Absatz) ihrer Beschlußvorlage geforderte politische und gesetzgeberische Unterstützung der an der Berufsausbildung Beteiligten durch den Deutschen Bundestag richtet die CDU/CSU einen Appell sowohl an die für eine Ausbildung geeigneten Betriebe als auch an alle Betroffenen auf den Ebenen der Politik und der Arbeitsverwaltung. Die Betriebe werden aufgefordert, auch dann Ausbildungsplätze anzubieten, wenn die anschließende Übernahme in ein Arbeitsverhältnis noch nicht gesichert erscheint. Die beteiligten Gruppen — Bund, Länder, Kammern, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung — sollen die Betriebe in ihrem Bemühen um die Schaffung neuer Ausbildungsplätze wirkungsvoll unterstützen (Ziffer I 2 in der Vorlage der CDU/CSU, aus Ziffer I 4 in Drucksache 8/439). Die CDU/CSU betont, daß eine solche die Betriebe stützende Zusammenarbeit aller dringend erforderlich ist, um allen Jugendlichen einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu sichern.

Dieser Text fand nicht die Zustimmung von SPD und FDP, die in ihm u. a. die Forderung nach staatlicher Finanzierung ausgedrückt sehen. Nach Auffassung von SPD und FDP wird die Rolle der Betriebe in der einleitenden Erklärung der von SPD und FDP vorgelegten Beschlußempfehlung in angemessener Weise angesprochen. Wie erfolgreich die Bundesregierung ihre Möglichkeiten wahrgenommen habe, werde daran sichtbar, daß im Jahre 1977 eine große Zahl zusätzlicher Ausbildungsplätze geschaffen worden sei.

Zu Ziffer II 8 der CDU/CSU (Ausbildungsplatzbeschränkende Rechts- und Verwaltungsvorschriften)

Der Antrag der CDU/CSU (Ziffer II 8 ihrer Vorlage, aus Ziffer I 7 in Drucksache 8/439), die Bundesregierung solle darauf achten, daß beim Erlaß von Rechtsvorschriften und Verwaltungsvorschriften vermeidbare ausbildungsplatzbeschränkende Auswirkungen unterbleiben, fand nicht die Zustimmung von SPD und FDP.

Diese erklärten, gewiß gebe es Vorschriften mit ausbildungsplatzbeschränkenden Auswirkungen, doch könnten diese nicht einfach auf die Arbeit der Bundesregierung zurückgeführt werden. Auch Berufsverbände hätten an der Anhebung von Anspruchsniveaus mitgewirkt. Insofern sei die Formulierung der CDU/CSU nicht angemessen. SPD und FDP seien allerdings im konkreten Fall jederzeit bereit, die notwendigen Gespräche mit der Regierung zu führen. Der Vorschlag der CDU/CSU resultiere offenbar aus der Diskussion der letzten Jahre über eine übertriebene Bürokratisierung der Berufsbildung. Diesem Ansatz, hinter dem sich eine Aversion gegen bildungspolitisches Handeln auf Bundesebene verberge, könnten SPD und FDP nicht zustimmen.

Die Bundesregierung vertrat im Ausschuß den Standpunkt, weder der Wirtschafts- noch der Bildungsminister erlasse Ordnungsvorschriften gegen den Willen der Beteiligten. In keinem einzigen Fall habe die Wirtschaft einen solchen Vorwurf erheben können. Mit gewissen Schwierigkeiten, die sich aus einer bundeseinheitlich geltenden Norm ergäben, müßten die Betriebe fertig werden; die Alternative, viele unterschiedliche Normen für ein und denselben Beruf zu setzen, komme nicht in Frage.

Die CDU/CSU hält den von der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen vertretenen Standpunkt für falsch. In der Vergangenheit habe es sehr wohl Rechtsverordnungen gegeben, die ausbildungsbehindernd gewesen und deshalb wieder zurückgenommen worden seien, z. B. die Ausbildereignungsverordnung. Auch bei der Förderung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten gebe es Verwaltungsvorschriften, die nicht gerade zur Ermunterung von Trägern beitrügen. Unter den gegebenen Umständen könne es der Sache nur dienlich sein, wenn das Parlament die Regierung bitte, darauf zu achten, daß vermeidbare Schwierigkeiten, die aus der Arbeit der Administration erwüchsen, eben auch vermieden würden.

Zu Ziffer II 10 der CDU/CSU (Schwerbehindertengesetz)

Keine Mehrheit fand die Forderung der CDU/CSU nach Novellierung des Schwerbehindertengesetzes (Ziffer II 10 ihrer Beschlußempfehlung, aus Ziffer II A 7 in Drucksache 8/439). Ziel dieser Initiative, für die zum Zeitpunkt der Ausschußberatungen über das Programm in Drucksache 8/439 bereits ein von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachter Gesetzentwurf vorlag (Drucksache 8/1105), soll sein, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft die Einstellung zusätzlicher Auszubildender zu erleichtern, indem Ausbildungsplätze nicht mehr als Arbeitsplätze im Sinne des § 6 Schwerbehindertengesetz zählen und schwerbehinderte Jugendliche auf das Pflichtplatzsoll nach § 7 des Gesetzes angerechnet werden.

Bundesregierung, SPD und FDP vertreten in dieser Frage folgenden Standpunkt: Die Regelung des § 6 Abs. 1 Schwerbehindertengesetz ist nach eingehender Erörterung im Gesetzgebungsverfahren mit Zustimmung aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien und aller Bundesländer zustandegekommen. Nach Auffassung der Bundesregierung ist diese gesetzliche Regelung nach wie vor notwendig, um schwerbehinderten Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu verschaffen. Eine Herausnahme der Ausbildungsplätze aus der Beschäftigungspflicht wäre nur vertretbar, wenn zugleich die Eingliederung schwerbehinderter Jugendlicher in Ausbildungsverhältnisse auf andere Weise gesetzlich sichergestellt werden könnte. Gerade durch die Einbeziehung ist erreicht worden, daß alle Schutzvorschriften des Schwerbehindertengesetzes, die Arbeitsplätze betreffen, zugleich auch für Ausbildungsplätze gelten. Im übrigen sieht die gegenwärtige gesetzliche Regelung nicht nur die Anrechnung schwerbehinderter Jugendlicher auf das Pflichtplatzsoll vor, sondern gibt sogar dem Arbeitsamt die Möglichkeit, einen auszubildenden Schwerbehinderten auf mehr als einen Pflichtplatz anzurechnen.

Die CDU/CSU weist demgegenüber darauf hin, daß das Ziel ihres Antrags und des von ihr eingebrachten Gesetzentwurfs eine Entlastung der Klein- und Mittelbetriebe ist, nicht aber ein Abbau der Verpflichtung der Betriebe, schwerbehinderte Jugendliche zu beschäftigen. Vielmehr solle diesen ausbildungsintensiven Betrieben ein Anreiz gegeben werden, zusätzliche Lehrlinge aufzunehmen. Der für diesen Entwurf federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung habe darüber zu befinden, wie dieses bildungspolitische Ziel statt durch eine Novellierung des Gesetzes besser im Rahmen einer Rechtsverordnung zu erreichen sei.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung erklärt in seiner Stellungnahme: „Das Schwerbehindertengesetz soll die Integration der schwerbehinderten Arbeitnehmer in das Arbeitsleben erleichtern. In Anbetracht des Umfangs der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter kann eine Herabsetzung der Pflichtquote zur Zeit nicht in Frage kommen. Die bisher publizierten Änderungsvorschläge zum Schwerbehindertengesetz laufen darauf hinaus, die Integrationschancen für Schwerbehinderte im allgemeinen und

für jugendliche Schwerbehinderte im besonderen zu mindern. Es bedarf weiterer Anstrengungen, um das Ausbildungsplatzangebot, insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen, für jugendliche Schwerbehinderte zu vergrößern.

Eine abschließende Bewertung der Ausbildungsstellensituation ist zur Zeit noch nicht möglich. Erst nach der Vorlage des Berufsbildungsberichtes und des Bildungsstrukturberichtes durch die Bundesregierung kann Bilanz gezogen werden. Der Abbau notwendiger sozialpolitischer Schutzvorschriften ist kein Weg, um das Angebot an qualifizierten Ausbildungsplätzen zu erhöhen."

Auch der mitberatende Wirtschaftsausschuß lehnte den Antrag der CDU/CSU mit Mehrheit ab.

Zu Ziffer II 16 der CDU/CSU (Modellversuche nach dem Bundesjugendplan)

Seit Herbst 1976 werden nach dem Bundesjugendplan Modelle zugunsten lernschwacher, berufsunreifer, arbeitsloser Jugendlicher und Berufsanfänger sowie für Kinder und Jugendliche ausländischer Arbeitnehmer gefördert. Die CDU/CSU legte im Bildungsausschuß einen Antrag vor (Ziffer II 16 ihrer Beschlußempfehlung, aus Ziffer II C 5 in Drucksache 8/439), in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, über diese Modellversuche möglichst bald einen Zwischenbericht vorzulegen und den Bundestag über die Ergebnisse dieser Modellversuche umgehend zu unterrichten.

SPD und FDP lehnten diesen Antrag ab. Da der Zwischenbericht, wenn auch infolge verspäteter Zulieferung erforderlicher Unterlagen mit Verzögerung, noch vor der Sommerpause vorgelegt werde, kann nach ihrer Auffassung in der Beschlußempfehlung des Ausschusses auf eine zusätzliche Anforderung verzichtet werden.

Zu Ziffer II 18 der CDU/CSU (Effizienz der von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführten Förderungsmaßnahmen)

Anschließend an die verschiedenen in ihrem Maßnahmenkatalog angesprochenen Förderungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit schlägt die CDU/CSU vor (Ziffer II 18 ihrer Beschlußempfehlung), die Bundesregierung aufzufordern, über die von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführten Förderungsmaßnahmen bis Ende 1978 eine Aufstellung (Effizienzvergleich) vorzulegen, die eine bedarfsgerechte Beurteilung der bereits praktizierten sowie in Aussicht genommenen Förderungsmaßnahmen vor dem Hintergrund der — auch regional differenzierten — Arbeitsmarktlage ermöglicht.

Mit Hilfe der geforderten Gegenüberstellung der Daten der Arbeitslosen, der offenen Stellen, der nicht zu Vermittelnden und der jeweiligen regionalen Förderungsmaßnahmen will die CDU/CSU feststellen, ob die Fördermaßnahmen Auswirkungen auf die Arbeitsmarktlage haben. Sie geht dabei nicht von vornherein davon aus, daß Probleme, Fehlschläge und Lücken vorhanden sind, möchte dies aber überprüft sehen.

SPD und FDP sehen in dem Antrag einen Eingriff in die Selbstverwaltung der Bundesanstalt. Alles, was in dem Antrag verlangt werde, sei von der Bundesanstalt unmittelbar zu erfahren. Der Antrag sei in der Sache entbehrlich.

Mit den Stimmen der SPD und FDP und gegen die Stimmen der CDU/CSU wurde der Vorschlag der CDU/CSU abgelehnt.

Bonn, den 27. April 1978

Thüsing **Frau Dr. Wilms**

Berichterstatter